

I. Wirtschaftspolitische Themen und Analysen

Auf einen Blick

Abschluss der Roadshow des BMWi – Von der Idee zum Markterfolg



Gezielt zu den Unternehmen gehen, zu Innovationen ermuntern und konkrete Hilfestellungen aufzeigen – das waren die Ziele der bundesweiten Roadshow „Von der Idee zum Markterfolg“, einer Veranstaltungsreihe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Seit Oktober 2015 haben weit über 1.000 Gründerinnen und Gründer, Mittelständler sowie Interessenten aus Wissenschaft und Forschung die Gelegenheit genutzt, sich vor Ort über die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen für innovative Gründungen und mittelständische Unternehmen zu informieren.

Die Veranstaltungen wurden in acht Regionen zusammen mit regionalen Partnern – zumeist mit Industrie- und Handelskammern – durchgeführt. Die Roadshow machte vor allem in regionalen Zentren Halt, wie in Frankfurt am Main, Hannover oder Chemnitz. Aber auch kleinere Städte wie Mülheim an der Ruhr in Nordrhein-Westfalen oder Suhl in Thüringen standen auf dem Programm. Daneben wurde das Thema bei wichtigen Branchen-Veranstaltungen platziert, etwa auf der Hannover-Messe. Ihren Abschluss findet die Roadshow am 2. Juni 2016 auf dem diesjährigen Innovationstag Mittelstand im BMWi.

Zum Hintergrund: Gründungen und Innovationen sind Motor des strukturellen Wandels. Kreative Ideen und innovative Geschäftsmodelle modernisieren die Wirtschaftsstruktur, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und schaffen neue Arbeitsplätze.

Das BMWi bietet daher gezielte Förderprogramme, um die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen zu stärken und Start-ups den Weg zu ebnen. Die technologieoffenen Programme für den Mittelstand unterstützen die Unternehmen bei der Realisierung ganz unterschiedlicher Projekte. Sie reichen von der Idee bis in den Markt und sind auf die verschiedenen Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten. Die Antrags- und Genehmigungsverfahren sind dabei so unbürokratisch und schnell wie möglich.

Doch welches Förderprogramm kommt für wen infrage und an wen kann man sich wenden? Hierzu boten die Veranstaltungen konkrete Antworten, Erfahrungen und Praxisbeispiele.

Die Förderprogramme des BMWi lassen sich dabei in vier Programmfamilien gruppieren:

- ▶ Antrieb für innovative Gründungen: INVEST, High-Tech Gründerfonds (HTGF)
- ▶ Impulse für mehr Innovationskompetenz: Innovationsgutscheine go-innovativ, Modellversuch go-digital, go-cluster
- ▶ Perspektiven für effizienteren Technologietransfer: Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost), Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (WIPANO)
- ▶ Chancen für marktorientierte Technologieprojekte: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das BMWi stellt für die Förderprogramme 2016 insgesamt rund 800 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommt das Fondsvermögen des High-Tech Gründerfonds.

Die Förderung ist grundsätzlich offen für unterschiedliche Technologien und Branchen. Schließlich lassen sich marktgetriebene Innovationen und Investitionen mit wirtschaftlicher Perspektive durch die technologieoffenen Förderinstrumente besonders gut realisieren. Denn die Unternehmen haben die Zukunftsthemen selbst am besten im Blick. Damit wird der Innovationsstandort Deutschland gestärkt und die Technologieführerschaft ausgebaut.

Kontakt: Claudia Flügel
Referat: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Juni 2016	
06.06.	Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)
06.06.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (April)
07.06.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (April)
10.06.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
16./17.06.	Eurogruppe und ECOFIN
28./29.06.	Europäischer Rat
Ende Juni 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
Juli 2016	
06.07.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Mai)
07.07.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Mai)
12.07.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
11./12.07.	Eurogruppe/Ecofin
12./13.07.	Informeller Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)
17. – 19.07.	Informeller Wettbewerbsfähigkeitsrat
Ende Juli 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
August 2016	
05.08.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juni)
08.08.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juni)
11.08.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
Ende August 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:

<https://www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html>



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:

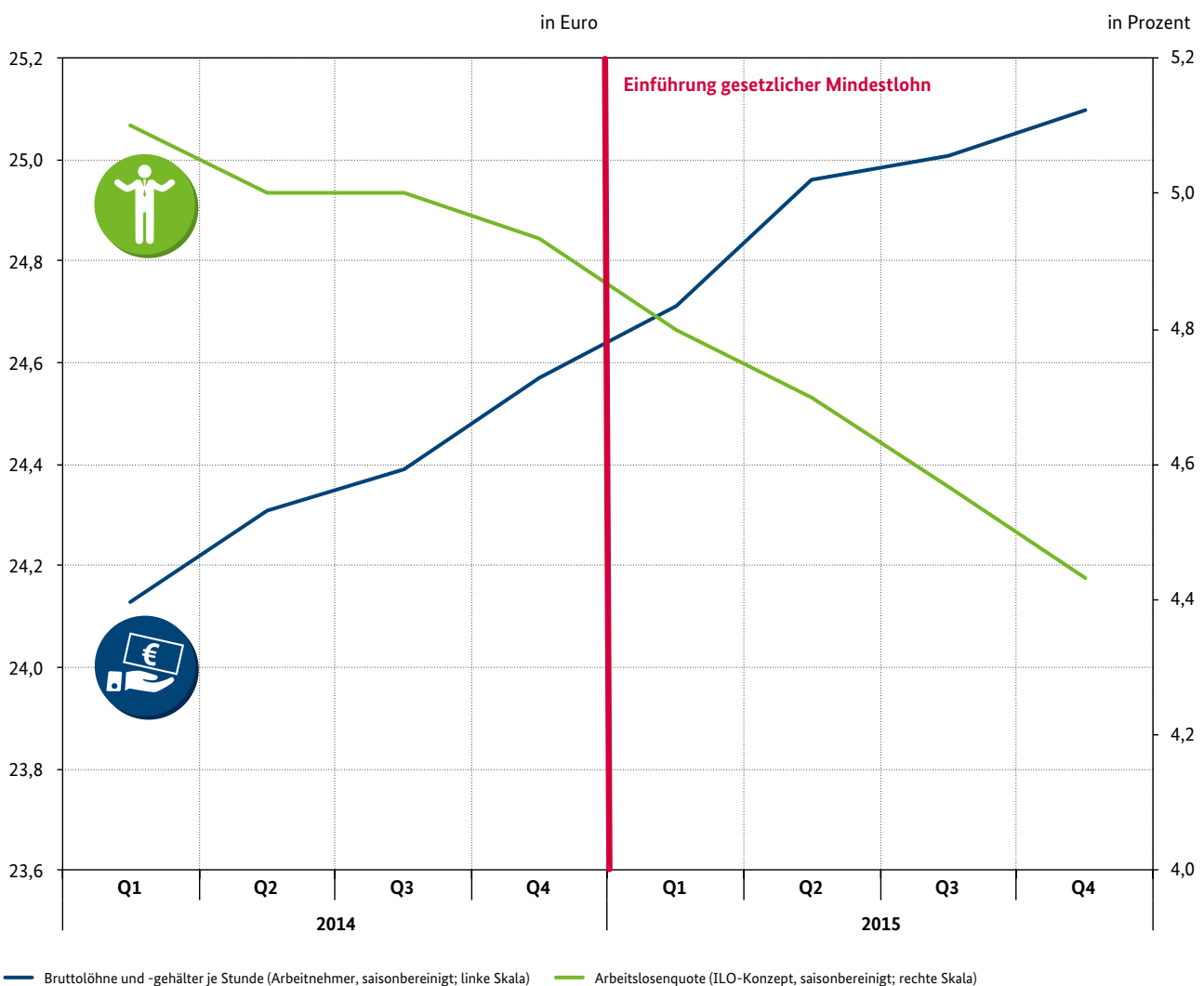
<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html>



Grafik des Monats

Der Mindestlohn ...

... hat nach bisherigen Erkenntnissen derzeit keine ungünstigen Nebenwirkungen auf den Arbeitsmarkt, der sich in Deutschland weiterhin hervorragend entwickelt. Die Arbeitslosenquote – hier gemessen anhand des Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation ILO – geht im langjährigen Trend deutlich zurück und erreicht mittlerweile das niedrigste Niveau seit der Wiedervereinigung. Die Stundenlöhne der Arbeitnehmer stiegen in den letzten Jahren spürbar an. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat an diesem Bild nichts geändert. Bei recht kräftigen Lohnzuwächsen im Verlauf des Jahres 2015 lag die Arbeitslosenquote im vierten Quartal 2015 im Vergleich zum selben Quartal des Vorjahres um etwa ½ Prozentpunkt niedriger. Empirische Untersuchungen des BMWi bestätigen diesen Eindruck. In Regionen, in denen besonders viele Beschäftigte durch die Einführung des Mindestlohns betroffen waren, entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nicht schlechter als in weniger stark betroffenen Regionen.



Überblick über die wirtschaftliche Lage

- ▶ Die deutsche Wirtschaft ist gut in das Jahr 2016 gestartet.
- ▶ Das außenwirtschaftliche Umfeld hellt sich nur langsam auf. Im ersten Quartal dürften vom Außenhandel kaum positive Impulse ausgegangen sein.
- ▶ Industrie und Baugewerbe verbuchten im ersten Quartal ein Produktionsplus. Auch die Auftragsgänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen etwas zu.
- ▶ Die Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen wurde weiter deutlich erhöht.

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das Jahr 2016 gestartet. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Mai 2016 nahm die wirtschaftliche Aktivität in den ersten drei Monaten saisonal bereinigt um 0,7% kräftig zu.¹ Getragen wurde das Wachstum vornehmlich von den binnenwirtschaftlich orientierten Komponenten des Bruttoinlandsprodukts. Aber auch die Ausfuhren haben sich in den letzten Monaten etwas belebt. Die Erwerbstätigkeit nahm im ersten Vierteljahr weiterhin merklich zu, wobei neue Beschäftigung vornehmlich in den Dienstleistungsbereichen entstand. Die Industrieproduktion war im ersten Quartal deutlich besser, als von vielen Seiten angesichts des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds erwartet wurde, und die Bauproduktion profitierte spürbar vom milden Winter. Das stabile Preisniveau, die steigende Beschäftigung und zunehmende Einkommen der privaten Haushalte ermöglichten einen weiteren Anstieg der privaten Konsumausgaben. Konjunkturell stützend haben auch die staatlichen Ausgaben für die Versorgung der Flüchtlinge gewirkt. Nach den bisher vorliegenden Indikatoren dürften auch die Investitionen merklich zugenommen haben. Insbesondere im Kraftfahrzeugbereich kam es zu einem kräftigen Anstieg der Neuzulassungen in den ersten vier Monaten dieses Jahres.

Die Verunsicherung der Wirtschaft zu Jahresbeginn hat sich weiter zurückgebildet. Die konjunkturellen Aussichten der deutschen Wirtschaft werden von den Unternehmen wieder etwas besser eingeschätzt. Die aktuelle Lageeinschätzung

seitens der Unternehmen ist nach wie vor günstig. Nach dem positiven Start in das Jahr 2016 dürfte sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft im zweiten Vierteljahr dennoch etwas verlangsamen, weil die übliche Frühjahrsbelebung angesichts der milden Witterung im ersten Vierteljahr etwas schwächer ausfallen dürfte.

Die Weltwirtschaft wächst gegenwärtig nur moderat. Im laufenden Jahr dürfte ihr Wachstum nur wenig höher ausfallen als im Vorjahr. In den Vereinigten Staaten hat sich das Expansionstempo im ersten Quartal 2016 stark verlangsamt. Die Konjunktur in Japan ist ins Stocken geraten. Demgegenüber hat sich im Euroraum die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal beschleunigt. Unter den Schwellenländern verzeichnet China zwar weiterhin ein hohes Wachstum. Es verlangsamt sich aber weiter. Die aktuellen Frühindikatoren für die globale Wirtschaft deuten nur auf eine sehr allmähliche konjunkturelle Belebung hin.

Trotz des nach wie vor schwierigen Umfelds haben sich die deutschen Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen zuletzt etwas erholt. Nach der Zahlungsbilanzstatistik erhöhten sie sich nach einem spürbaren Anstieg im Februar um 4,2% im März nochmals leicht um 0,1%.² Im ersten Quartal ergab sich ein Plus der Ausfuhren um 1,2% gegenüber dem Vorquartal. Die nominalen Einfuhren wurden im ersten Quartal um 0,7% reduziert. Daraus ergaben sich Überschüsse in der Leistungsbilanz im ersten Quartal in Höhe von 65,7 Mrd. Euro (+7,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr). Da die Einfuhrpreise im ersten Quartal mit -2,6% deutlich stärker gesunken sind als die Ausfuhrpreise (-0,7%) dürften vom Außenhandel preisbereinigt dennoch keine positiven Impulse auf das Wirtschaftswachstum ausgegangen sein. Die Exportaussichten werden sich voraussichtlich nur langsam aufhellen.

Das Produzierende Gewerbe konnte seine Schwächephase der zweiten Jahreshälfte 2015 überwinden. Trotz eines Rückpralls der Produktion im März fiel das Ergebnis des ersten Quartals insgesamt sehr positiv aus. Sowohl die Produktion in der Industrie (+1,9%) als auch im Baugewerbe (+3,4%) wurde kräftig ausgeweitet. Die Energieerzeugung ging hingegen angesichts des milden Winters zurück (-1,4%). Innerhalb der Industrie konnte das Produktionsvolumen im ersten Quartal in allen Hauptgruppen und über nahezu

1 In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 18. Mai 2016 vorlagen.

2 Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsdaten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA kalender- und saisonbereinigter Daten.

alle Branchen hinweg ausgeweitet werden. Bei den Umsätzen der Industrie waren zwar am aktuellen Rand leichte Rückgänge zu beobachten, für das Quartal insgesamt wurden jedoch sowohl mit dem In- als auch Ausland Umsatzzuwächse verzeichnet. Die Auftragseingänge expandierten bei leicht überdurchschnittlichen Großaufträgen im März spürbar und auch im Quartalsvergleich wurde ein Auftragsplus verbucht. Hier war jeweils ein Zuwachs der Auslandsnachfrage ausschlaggebend, wobei die positiven Impulse insbesondere aus Ländern außerhalb der Eurozone kamen. Die Bestellungen aus dem Inland gingen demgegenüber etwas zurück. Die Geschäftserwartungen der Industrie hellten sich weiter auf. Insgesamt dürfte die Industriekonjunktur moderat aufwärtsgerichtet bleiben.

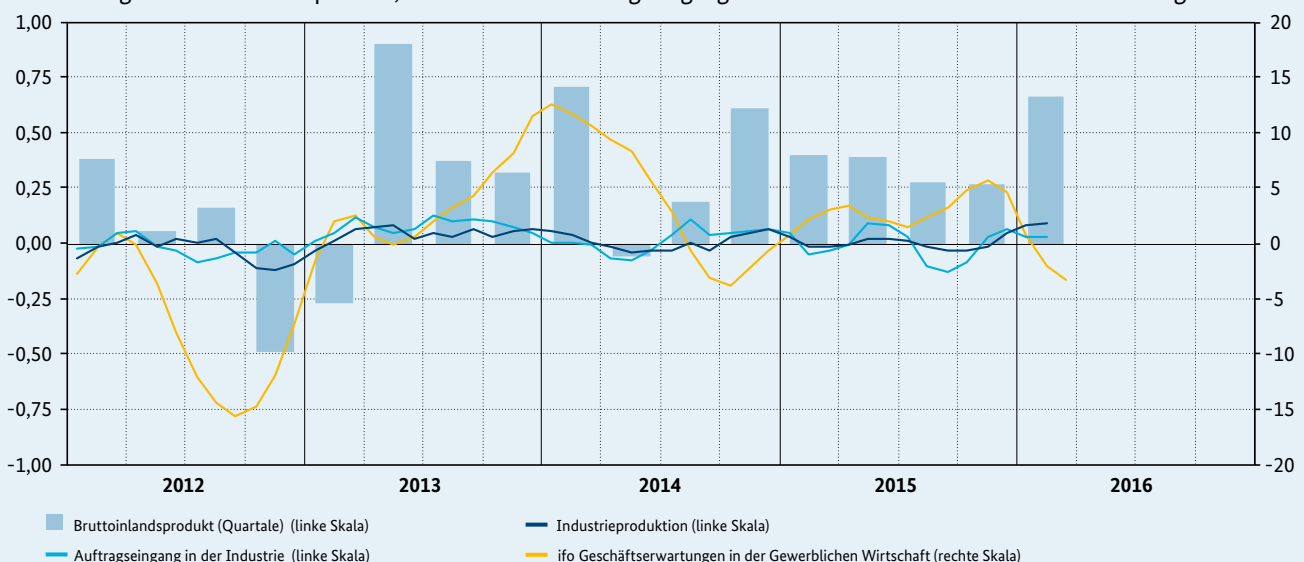
Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte bleibt hoch. Insbesondere der Handel mit Kraftfahrzeugen verläuft seit einiger Zeit sehr dynamisch. Im Durchschnitt der Monate Januar und Februar fielen die Kfz-Umsätze gegenüber dem Jahresschlussquartal 2015 real um 4,5 % höher aus. Der sonstige Einzelhandel entwickelt sich seit Jahresbeginn dagegen etwas schwächer. Trotz eines kräftigeren Rück-

gangs im März konnte für das erste Quartal dennoch ein geringes Umsatzplus von 0,2 % verbucht werden. Insgesamt befindet sich die Stimmung unter Einzelhändlern auf einem hohen Niveau. Auch die Kauflaune der Verbraucher bleibt angesichts positiver Rahmenbedingungen nahezu ungebremst. Insbesondere der robuste Arbeitsmarkt und eine äußerst moderate Preisentwicklung sorgen dafür, dass der private Konsum als Stütze der Konjunktur bestehen bleibt.

Der positive Trend am Arbeitsmarkt hält an. Die Erwerbstätigkeit stieg im März gegenüber Februar um 44.000 Personen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung blieb bemerkenswert hoch. Mit der Frühjahrsbelegung ist im April die registrierte Arbeitslosigkeit um 101.000 auf 2,74 Mio. Personen gesunken. In der saisonbereinigten Betrachtung ergab sich bei der Arbeitslosigkeit auch aufgrund des Anstiegs entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gegenüber dem Vormonat ein Rückgang um 16.000 Personen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch. Die Auswirkungen der kräftigen Zuwanderung durch Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt sind noch moderat, sie werden aber bei der Arbeitslosigkeit sichtbarer.

Konjunktur auf einen Blick*

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Produktion und Auftragseingang in der Industrie sowie ifo Geschäftserwartungen



* zentrierte gleitende 3-Monatsdurchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in v. H. bzw. Salden bei ifo

Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

Die Reform des Vergaberechts 2016

Modernes Vergaberecht sichert anwenderfreundlichen und flexiblen Einkauf der öffentlichen Hand

Am 18. April 2016 ist die größte Reform des Vergaberechts seit über zehn Jahren in Kraft getreten. Anlass war die Umsetzung von drei EU-Richtlinien, durch die die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen oberhalb bestimmter Schwellenwerte umfassend modernisiert wurde. Ziel der Reform ist es, anwendungsfreundliche und möglichst einfache Regeln für die Durchführung von Vergabeverfahren zu schaffen. Dazu gehört auch eine umfassende Digitalisierung der Verfahren. Im Zuge der Reform wurde in Deutschland auch das Vergabesystem insgesamt neu gestaltet und unnötig komplizierte Regelungsstrukturen wurden abgeschafft. Erstmals soll zudem eine valide Datenbasis über das öffentliche Auftragswesen in Deutschland geschaffen werden.



Die wirtschaftliche Bedeutung öffentlicher Aufträge

Bundesweit macht das jährliche Beschaffungsvolumen öffentlicher Institutionen geschätzt etwa zehn Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts oder rund 280 Milliarden Euro aus. Neben Ausgaben für den laufenden Betrieb der öffentlichen Hand sind Aufträge für öffentliche Investitionen ein besonders wichtiger Teil dieser Beschaffungen. Beispiele für öffentliche Aufträge sind der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, der Bau von Straßen oder die Ausstattung von Kindergärten, Schulen und Universitäten. Immer öfter entscheidet sich zudem die öffentliche Hand dafür, bestimmte Leistungen über die Vergabe von Konzessionen durch Private anbieten zu lassen, wie etwa den Betrieb von Freizeiteinrichtungen oder Parkhäusern. Für beides – öffentliche Aufträge wie Konzessionen – gilt: Die öffentliche Hand soll im Interesse des Steuerzahlers immer das wirtschaftlichste Preis-Leistungs-Verhältnis am Markt erzielen.

Das Vergaberecht legt fest, wie Bund, Länder und Kommunen vorgehen müssen, um Güter am Markt einzukaufen oder Bau- und Dienstleistungen in Auftrag zu geben. Es soll sicherstellen, dass Haushaltsmittel wirtschaftlich und in einem wettbewerblichen, transparenten und nicht-diskriminierenden Verfahren eingesetzt werden. Je effizienter die Verfahren ablaufen, umso wirtschaftlicher fallen die öffentlichen Investitionen aus. Umgekehrt können schwerfällige Verfahren und komplexe Regelwerke Investitionen verteuern oder verhindern.

Ein modernes Vergaberecht für Deutschland

Mit den neuen Regelungen wird ein übersichtliches und leichter handhabbares Regelwerk für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen eingeführt. Die Regelungen auf Gesetz- und auf Verordnungsebene werden stärker gegliedert und besser strukturiert. Dadurch wird es für die öffentliche Hand ebenso wie für Unternehmen

Tabelle 1: EU-Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Auftragsart	Schwellenwerte
Liefer- und Dienstleistungsaufträge von öffentlichen Auftraggebern (nur oberste, obere Bundesbehörden und vergleichbare Bundeseinrichtungen)	135.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge für alle anderen öffentlichen Auftraggeber	209.000 Euro
Bauaufträge von öffentlichen Auftraggebern	5.225.000 Euro
Soziale u. andere besondere Dienstleistungen von öffentlichen Auftraggebern	750.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern*	418.000 Euro
Bauaufträge von Sektorenauftraggebern	5.225.000 Euro
Verteidigungs- und sicherheitsspezifische Liefer- und Dienstleistungsaufträge	418.000 Euro
Verteidigungs- und sicherheitsspezifische Bauaufträge	5.225.000 Euro
Konzessionen	5.225.000 Euro

* Sektorenauftraggeber sind – vereinfacht dargestellt – privatrechtliche Unternehmen, die auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung, der Energieversorgung (bestehend aus den Bereichen Elektrizitäts-, Gas- und Wärmeversorgung) und des Verkehrs tätig sind, sofern dies im Rahmen monopolähnlicher Strukturen erfolgt, die durch staatlichen Einfluss begründet wurden. Beispiele wären die Deutsche Bahn AG oder kommunale Stadtwerke.

Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2015/2171 der EU-Kommission vom 24.11.2015 (ABL L 307/7); Delegierte Verordnung (EU) 2015/2170 der EU-Kommission vom 24.11.2015 (ABL L 307/5); Art. 4 der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (ABL L 94/65); Richtlinie 2009/81/EG vom 13.07.2009 (ABL L 216/76); Delegierte Verordnung (EU) 2015/2172 der EU-Kommission vom 24.11.2015 (ABL L 307/9)

künftig einfacher werden, die jeweils einschlägigen Vorschriften zu ermitteln und sie anzuwenden. Die Reform gilt für Vergabeverfahren mit hohen Auftragswerten, die oberhalb der so genannten EU-Schwellenwerte liegen (siehe Tabelle 1). Anlass für die Reform war die Umsetzung von drei EU-Richtlinien aus dem Jahr 2014 in das deutsche Recht.

Das Reformwerk besteht aus dem neu gefassten Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und mehreren neuen Rechtsverordnungen, die unterschiedliche Aspekte der öffentlichen Beschaffung, von der Vergabe „klassischer“ öffentlicher Aufträge über die Vergabe von Konzessionen bis zur Schaffung einer Vergabestatistik, umfassen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Rechtstexte:

- ▶ der neu gefasste **Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**, der neben dem Anwendungsbereich der Vorschriften grundlegende Prinzipien des Vergaberechts enthält und das Vergabeverfahren erstmals auf gesetzlicher Ebene vorzeichnet;
- ▶ die **Vergabeverordnung (VgV)**, mit der die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber näher ausgestaltet wird (so genannte „klassische Auftragsvergabe“ – darin sind auch die Regelungen zur elektronischen Vergabe enthalten);
- ▶ die **Sektorenverordnung (SektVO)**, mit der die Vergabe von Aufträgen durch Sektorenauftraggeber (z. B. öffentliche Stadtwerke oder die Deutsche Bahn AG) für ihre Tätigkeit im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung geregelt wird;

- ▶ die **Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)**, die als neu zu erlassende Rechtsverordnung erstmals grundlegende Bestimmungen für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen enthält;
- ▶ die **Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)**, mit der erstmals eine Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen eingeführt wird.

Anwenderfreundliche Vergabeverfahren

Struktur und Inhalt des bislang geltenden Vergaberechts waren sehr komplex. In der Vergangenheit wurden vergleichbare Fälle mehrfach und teilweise unterschiedlich geregelt, ohne dass es hierfür einen sachlichen Grund gab. Das galt etwa für den Ausschluss vom Vergabeverfahren, zum Beispiel im Falle einer Verurteilung wegen Wirtschaftsdelikten.

Alle wesentlichen Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen sind nun im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen enthalten. Dafür wurde das Gesetz umfassend überarbeitet. Erstmals wird im Gesetz neben den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts auch der Ablauf des Vergabeverfahrens, von der Leistungsbeschreibung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Ausführung des Auftrags, vorgezeichnet. Das schafft Rechtssicherheit. Einzelheiten und Detailvorgaben regeln ergänzend die neue Vergabeverordnung, die Sektorenverordnung und die Konzessionsvergabeverordnung. Damit erhalten öffentliche Auftraggeber und Unternehmen gleichermaßen ein übersichtliches und leichter anwendbares Regelwerk.

Die Reform wurde auch dafür genutzt, eine – der Sache nach längst überfällige – moderate Strukturreform zu verwirklichen: Der ehemalige zweite Abschnitt von Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A EG) sowie die Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) wurden in die neue Vergabeverordnung überführt (siehe auch Abbildung 1). Die spezifischen Vorschriften zur Vergabe von Bauaufträgen bleiben dagegen zunächst weiterhin Bestandteil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A EU). Allerdings haben Bundestag und Bundesrat die Bundesregierung während des Gesetzgebungsverfahrens aufgefordert, eine mögliche Anpassung im Rahmen der Evaluierung der jetzigen Reform zu prüfen und – soweit erforderlich – weitere Änderungen vorzuschlagen.

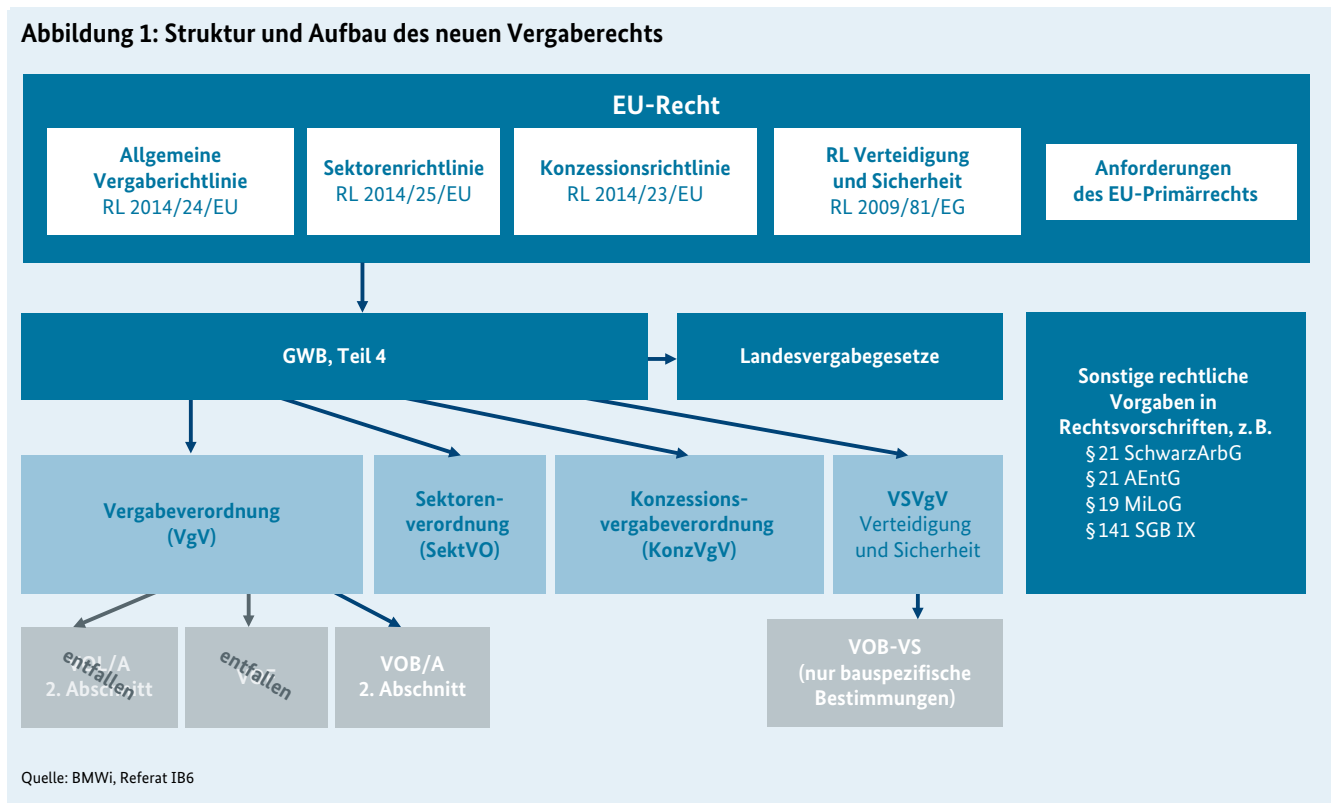
Durch die neuen Vorschriften wird den öffentlichen Auftraggebern in vielerlei Hinsicht mehr Flexibilität eingeräumt. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die freie Wahl zwischen offenen und nicht-offenen Verfahren. Künftig kann der Auftraggeber selbst frei entscheiden, ob er die Eignung der Unternehmen und die Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote in einem Schritt prüft, indem er eine unbegrenzte Zahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordert (offenes Verfahren), oder ob im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs zunächst die geeigneten Unternehmen ermittelt werden

und nur diese im Anschluss zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden (nicht offenes Verfahren). Dies kann zu mehr Verfahrenseffizienz auf beiden Seiten führen. Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, das häufig das Verfahren der Wahl gerade bei komplexeren Aufträgen ist, kann vom öffentlichen Auftraggeber unter deutlich erleichterten Voraussetzungen gewählt werden. Neu eingeführt wurde die Verfahrensart der Innovationspartnerschaft, die die Beschaffung von Leistungen erleichtern soll, die es so am Markt noch gar nicht gibt und die daher erst für den Auftraggeber entwickelt und hergestellt werden müssen.

Häufig steht der Auftraggeber vor der Herausforderung, möglichst zügig die zu beschaffende Leistung zu erhalten. Hierbei helfen ihm verkürzte Mindestfristen und die Möglichkeit, durch Absprachen mit den Unternehmen Fristen individuell festzulegen.

Freiräume für Kommunen

Erstmals regelt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Voraussetzungen für die Inhouse-Vergaben und die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen, bei denen kein Vergaberecht anzuwenden ist. Dadurch





erhalten Städte, Kreise und Gemeinden ein hohes Maß an Rechtssicherheit, um Aufgaben der Daseinsvorsorge durch eigene Unternehmen oder durch Zusammenarbeit zu erfüllen. So haben Kommunen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen effizient zu bündeln und lokale Verwaltungskapazitäten zu stärken. Ebenso wurden weitere Ausnahmen vom EU-Vergaberecht im Gesetz verankert, etwa für Konzessionen für die Versorgung mit Trinkwasser oder die Vergabe bestimmter Rettungsdienste an gemeinnützige Organisationen.

Vergaben werden digital

Mit der Reform ist auch das Vergaberecht im digitalen Zeitalter angekommen: Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und der Austausch von Dokumenten werden künftig grundsätzlich elektronisch ablaufen. Dies beschleunigt die Verfahren. Die Bundesregierung hat sich auf Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bewusst dagegen entschieden, die Verwendung elektronischer Signaturen vorzuschreiben. Der Grund ist, dass möglichst wenig Barrieren für die Digitalisierung der Vergabeverfahren errichtet werden sollen.

Es wurde darauf geachtet, dass sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ausreichend Zeit für die erforderlichen technischen Anpassungen erhalten. Bisher schon musste die Bekanntmachung eines öffentlichen Auftrags oberhalb

der EU-Schwellenwerte elektronisch erfolgen. Seit dem 18. April 2016 müssen außerdem die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, online und ohne weitere Beschränkungen verfügbar sein. Spätestens zum 18. Oktober 2018 wird dann das gesamte Vergabeverfahren ohne Papier abgewickelt, da ab diesem Zeitpunkt auch die Teilnahmeanträge und Angebote nur noch elektronisch übermittelt werden können.

Soziale Vorgaben stärken, innovativ und nachhaltig beschaffen

Das neue Vergaberecht schützt die Arbeitnehmer, wenn öffentliche Aufträge ausgeführt werden. Der bundesweite gesetzliche Mindestlohn und für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge sind zwingend einzuhalten. Verstöße gegen das Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht können zum Ausschluss von Unternehmen von Vergabeverfahren führen.

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden stärker berücksichtigt. So ist künftig bei jeder Beschaffung, deren Gegenstand für die Nutzung durch Menschen bestimmt ist, die Barrierefreiheit im Rahmen der Beschreibung der zu erbringenden Leistung zwingend zu berücksichtigen. Erstmals erhalten öffentliche Auftraggeber die Möglichkeit, Aufträge gezielt nur für Werkstätten für behinderte Menschen oder Sozialunternehmen auszuschreiben.

Auch bei der Stärkung von Innovation und Nachhaltigkeit kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildwirkung zu. Das neue Vergaberecht erweitert daher die Möglichkeiten, die Beachtung innovativer, sozialer und ökologischer Aspekte vorzugeben – und dies auf allen Stufen des Vergabeverfahrens, insbesondere bei der Leistungsbeschreibung und den Zuschlagskriterien. Wenn der öffentliche Auftraggeber es vorgibt, kann sich künftig zum Beispiel ein Produkt aus fairem Handel, das unter Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurde, gegenüber konventionellen Leistungen durchsetzen, auch wenn es für einen höheren Preis angeboten wird. Der öffentliche Auftraggeber kann seine Vorgaben auch dadurch durchsetzen, dass er die Vorlage von Siegeln verlangt, sofern diese bestimmte Mindestanforderungen erfüllen.

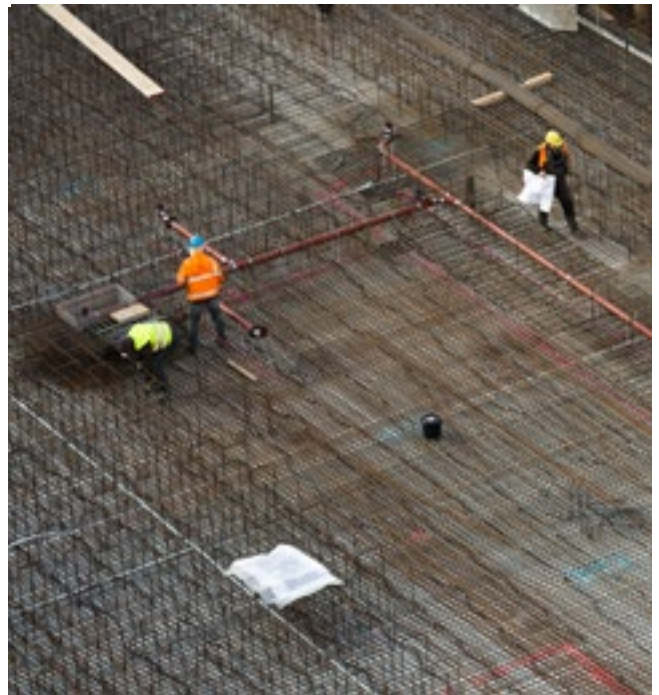
Aufträge für den Mittelstand

Das deutsche Vergaberecht ist heute bereits ein Vorbild für das EU-Recht, wenn es um den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen geht. Das neue Vergaberecht bleibt bei dem Grundsatz, dass Aufträge verpflichtend in Lose aufzuteilen sind, da hohe Auftragsvolumina kleine und mittlere Unternehmen überfordern können.

Wichtig ist auch, sicherzustellen, dass die Anforderungen etwa an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bieter in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich zu erbringenden Leistung stehen. Anderenfalls würden kleine und mittlere Unternehmen durch überzogene Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit diskriminiert. Auch Newcomer müssen bei öffentlichen Aufträgen eine echte Chance haben. Das stellen Gesetz und Verordnung sicher.

Spielräume bei sozialen Dienstleistungen

Bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen etwa in den Bereichen Arbeit, Gesundheit oder Bildung können Auftraggeber nach dem neuen Vergaberecht zwischen allen wettbewerblichen Verfahrensarten frei wählen. Hinzu treten weitere Erleichterungen etwa bei der Fristsetzung, der Dauer von Rahmenvereinbarungen und der Änderung laufender Aufträge. Bei den Kriterien für den Zuschlag können insbesondere der Erfolg und die Qualität bereits erbrachter Leistungen berücksichtigt werden. So fließen beispielsweise in die Bewertung der Angebote für Arbeitsmarktdienstleistungen die Eingliederungs- und Abbruchquoten ein.



Konzessionen

Erstmals sieht die neue EU-Konzessionsrichtlinie europaweit ein einheitliches Vergabeverfahren für Bau- und Dienstleistungskonzessionen vor. Betroffen sind zum Beispiel Baukonzessionen für Freizeiteinrichtungen und Parkhäuser oder Dienstleistungskonzessionen zum Betrieb von Raststätten oder Kantinen.

Die europäischen Vorgaben lassen bei der Ausgestaltung des Verfahrens zur Vergabe von Konzessionen einen großen Gestaltungsspielraum. Insbesondere sind Auftraggeber nicht an bestimmte Verfahrensarten gebunden. Diese Flexibilität wurde bei der Umsetzung in das deutsche Vergaberecht vollumfänglich erhalten. Da Auftraggeber wie zum Beispiel Kommunen in der Praxis oftmals gleichermaßen öffentliche Aufträge und Konzessionen vergeben, wurden allerdings einzelne Prüfschritte bei der Konzessionsvergabe an das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge angeglichen.

Nach dem Motto „so flexibel und einfach wie möglich“ soll Praktikern die Anwendung des neuen Konzessionsvergaberechts möglichst erleichtert werden. Auftraggebern wird dazu insbesondere ein solides Prüfraster an die Hand gegeben, um die Vergabe von Konzessionen effizient und rechtssicher durchführen zu können.

Sektorauftragsvergabe

Die Auftragsvergabe in bestimmten Sektoren, wie etwa die Versorgung mit Verkehrsleistungen und Energie, wird auch weiterhin in einer eigenständigen Verordnung geregelt. In diesem Bereich gilt ein erleichtertes Vergaberegime, das zum Beispiel die freie Wahl der Verfahrensarten und mehr Flexibilität bei der Festlegung der Eignungskriterien ermöglicht. Davon profitieren maßgeblich der Sektorauftraggeber Deutsche Bahn für den Verkehrssektor und die kommunale Versorgungswirtschaft (wie etwa kommunale Stadtwerke).

Schließlich besteht im Sektorenvergaberecht im Einzelfall die Möglichkeit, bestimmte Bereiche vom Vergaberecht auszunehmen. Hierzu ist ein Antrag bei der EU-Kommission zu stellen, der dann genehmigungsfähig ist, wenn der zugrundeliegende Markt ungehindert und frei zugänglich ist und auf diesem ausreichend Wettbewerb herrscht.

Vergabestatistik

Die neue Vergabestatistikverordnung sieht erstmals vor, dass in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst werden. Bislang verfügen Bund, Länder und Kommunen über keine valide Datenbasis. Solche Daten sind aber wichtig, auch um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen besser einschätzen zu können. Dies ist auch im Kontext der Investitionsstrategie der Bundesregierung von Bedeutung. Zudem bestehen Statistikpflichten gegenüber der EU-Kommission, die nur auf der Grundlage gesicherter Daten erfüllt werden können. Die Pflicht zur Übermittlung relevanter Daten liegt nicht bei den Unternehmen, sondern beim öffentlichen Auftraggeber. Sie soll durch automatisierte Abfragen nur zu sehr geringem Mehraufwand führen.

Nach der Reform ist vor der Reform

Die neuen Vorschriften enthalten eine Vielzahl von Erleichterungen und können durch den öffentlichen Auftraggeber häufig flexibler angewendet werden als zuvor. Sie gelten jedoch zunächst nur für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte. Daher liegt es nahe, auch die Regeln für die Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte entsprechend anzupassen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird in Abstimmung mit allen beteiligten Kreisen auch eine Reform für diesen Teil des Vergaberechts zeitnah in Angriff nehmen. Es prüft zudem die Schaffung eines bundesweiten Korruptionsregisters. Mit diesem Register soll den Auftraggebern die Prüfung erleichtert werden, ob bei einem Unternehmen Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren vorliegen.

Weitere Informationen zur Reform erhalten Sie auch unter



bit.ly/BMWi_Reform_Vergaberecht

Kontakt: Andreas Rüger, Dr. Daniela Hein-Dittrich,
Dr. Sandra Voos, Dr. Daniel Fülling, Hans-Peter Müller
und Dr. Ute von Oertzen Becker
Referat: Öffentliche Aufträge, Immobilienwirtschaft

Gesundheitswirtschaft: Gesamtdeutscher Wachstumsmotor

Die Gesundheitswirtschaft schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Ost- und Westdeutschland

Am 18. April 2016 stellte Iris Gleicke, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, die aktualisierten Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung (GGR) vor. Zu diesem Anlass wurde eine Sonderauswertung zur Gesundheitswirtschaft in Ost- und Westdeutschland präsentiert. Zentrale Ergebnisse beider Studien: Die Gesundheitswirtschaft wächst nach wie vor stärker als die Gesamtwirtschaft – und das in beiden Teilen Deutschlands.



Leistungsfähige Gesundheitsversorgung ist essenziell für den Wirtschaftsstandort Deutschland

Gesundheit ist ein kostbares Gut – für jeden Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes. Gesundheit ist eine Grundvoraussetzung für ein unbeschwertes, erfülltes Leben, aber auch eine notwendige Bedingung für Produktivität und Wohlstand. Die solidarische gesetzliche Krankenversicherung, auf der die leistungsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland fußt, ist ein Grundpfeiler der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung. Der Anstieg der Lebenserwartung in Gesamtdeutschland seit der Wiedervereinigung – vor allem in den neuen Ländern – ist nicht zuletzt auch auf die enormen Fortschritte im Gesundheitswesen zurückzuführen.

Die Gesundheitswirtschaft selbst hat sich zu einer herausragenden Wirtschaftsbranche entwickelt. Sie beschäftigt inzwischen in Deutschland knapp 16 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung und erwirtschaftet dabei 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wegen ihrer großen wirtschaft-

lichen Bedeutung lässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft regelmäßig quantitativ untersuchen. Die aktuellen Ergebnisse der GGR liegen nun für das Jahr 2015 vor.

Die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft nimmt zu

Wie die GGR zeigt, erwirtschaftete die Gesundheitswirtschaft in Deutschland im Jahr 2015 eine Bruttowertschöpfung von 324 Milliarden Euro. Über die letzten zehn Jahre ist ihre Wertschöpfung stetig gewachsen. Dabei lag die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate mit 3,5 Prozent sogar um mehr als ein Prozentpunkt über der Zunahme der Gesamtwirtschaft. Im Jahr 2015 arbeiteten 6,8 Millionen Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft – somit beschäftigte sie rund jeden sechsten Erwerbstätigen in Deutschland. Im Durchschnitt stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft um 1,4 Prozent pro Jahr – ein Anstieg um insgesamt 900.000 Erwerbstätige in den letzten zehn Jahren.

Abbildung 1: Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft, in jeweiligen Preisen, 2004 – 2015

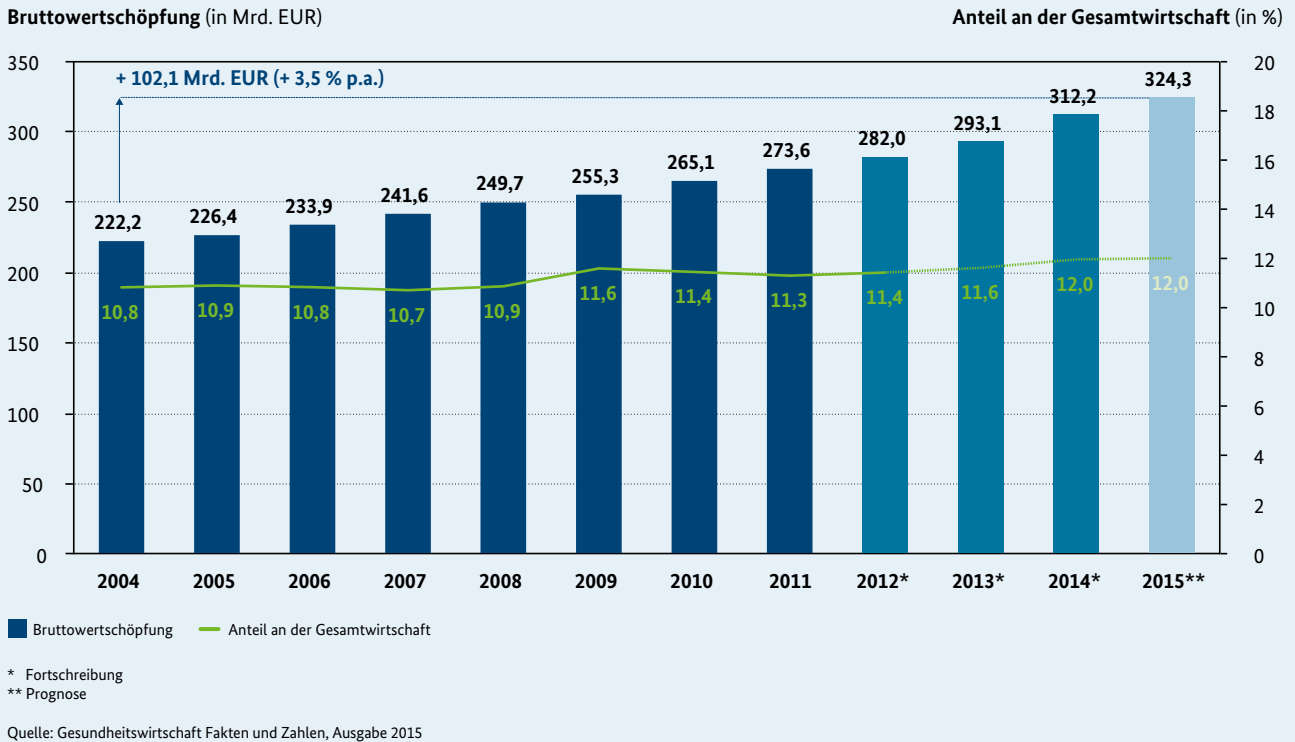


Abbildung 2: Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft, 2004 – 2015



Innerhalb der Branche unterscheidet man zwischen der industriellen und der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft. Die industrielle Gesundheitswirtschaft ist geprägt von der Pharma- und der Medizintechnikbranche sowie dem Handel mit Gütern der Gesundheitswirtschaft. Die industrielle Gesundheitswirtschaft erbringt knapp ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft. Der weitaus größere Teil der Bruttowertschöpfung entsteht in der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft. Diese umfasst sämtliche gesundheitsrelevante Dienstleistungen, wie zum Beispiel den Krankenhaussektor, die ambulanten Arztpraxen, die Pflegeleistungen und die Rehabilitation.

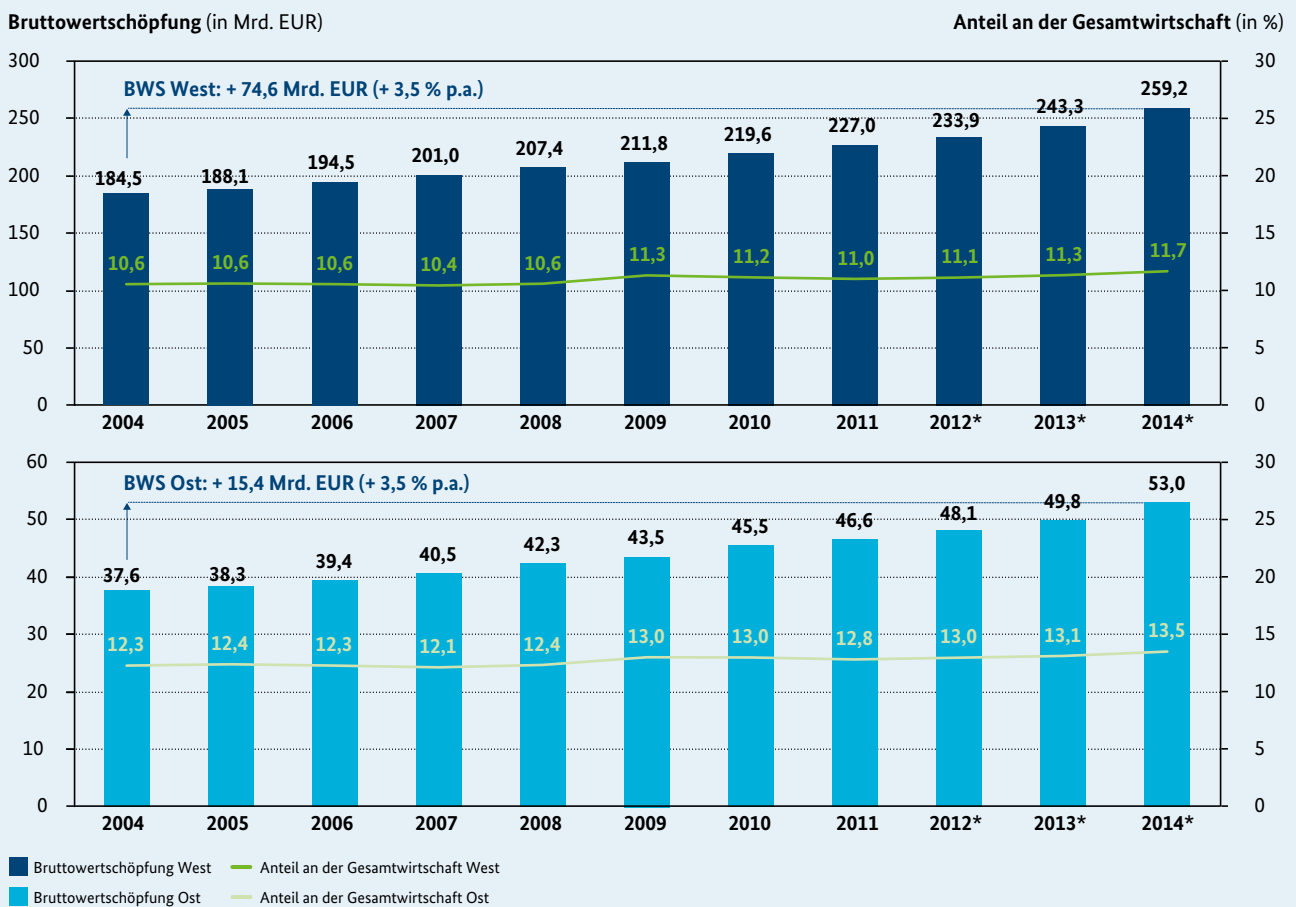
Die Gesundheitswirtschaft trägt auch maßgeblich zum Außenhandel bei. Im Jahr 2015 belief sich der Wert ihrer

Exporte auf über 100 Milliarden Euro (7,4 Prozent der deutschen Gesamtexporte). Die Exporte der Medizintechnik- und Pharmaindustrie machen dabei über ¾ der Gesamtexporte der Gesundheitswirtschaft aus.

Strukturelle Unterschiede in Ost und West

Im Rahmen der Aktualisierung der GGR wurde eine Sonderauswertung zur Gesundheitswirtschaft in Ost- und Westdeutschland vorgenommen. Diese Auswertung zeigt, dass die Gesundheitswirtschaft in beiden Teilen Deutschlands gleich stark wächst. Allerdings unterscheidet sich die Struktur der Gesundheitswirtschaft in den alten und neuen Ländern stark.

Abbildung 3: Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft und ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft (jeweils in West und Ost)



* Fortschreibung
 ** Prognose

Quelle: Gesundheitswirtschaft in Ost- und Westdeutschland Fakten und Zahlen, Ausgabe 2015



Der Anteil der Gesundheitswirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung ist in Ostdeutschland größer als in Westdeutschland. Im Jahr 2014 trug die Gesundheitswirtschaft in den neuen Ländern 13,5 Prozent zur Gesamtwertschöpfung bei. Im Westen hingegen waren es nur 11,7 Prozent. Dagegen kommt der industriellen Gesundheitswirtschaft eine größere Bedeutung in den alten Ländern zu. Dort trägt sie mit 61,5 Milliarden Euro zu 23,7 Prozent der Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft bei. In Ostdeutschland hingegen sind es nur 16,4 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in den neuen Ländern die dienstleistungsorientierte Gesundheitswirtschaft relativ gesehen wichtiger ist.

Auch bei der Beschäftigung ergeben sich Unterschiede. In Ostdeutschland arbeiten 1,3 Millionen Beschäftigte in der Gesundheitswirtschaft (16,8 Prozent der Gesamtbeschäftigten), in Westdeutschland hingegen sind es 5,4 Millionen Beschäftigte (15,6 Prozent).

Mit Blick auf die Arbeitsproduktivität steht die Gesundheitswirtschaft im Westen besser da. Die neuen Länder haben zwar aufgeholt, aber ein signifikanter Rückstand bleibt bestehen. 2014 war die Arbeitsproduktivität in der gesamten Gesundheitswirtschaft in Westdeutschland noch 17,7 Prozent höher als in den neuen Ländern. Ein Grund hierfür ist, dass der industriellen Gesundheitswirtschaft im

Westen eine größere Bedeutung zukommt. Diese weist eine deutlich höhere Arbeitsproduktivität auf als die dienstleistungsorientierte Gesundheitswirtschaft, die in Ostdeutschland vorherrscht.

Aber auch im Dienstleistungssektor selbst ist die Arbeitsproduktivität in Ostdeutschland noch geringer als in Westdeutschland. Allerdings hat hier ein Aufholprozess stattgefunden. Noch 2005 lag der Abstand in der Arbeitsproduktivität bei 17,5 Prozent. 2014 waren es nur noch 11 Prozent.

Chancen und Herausforderungen

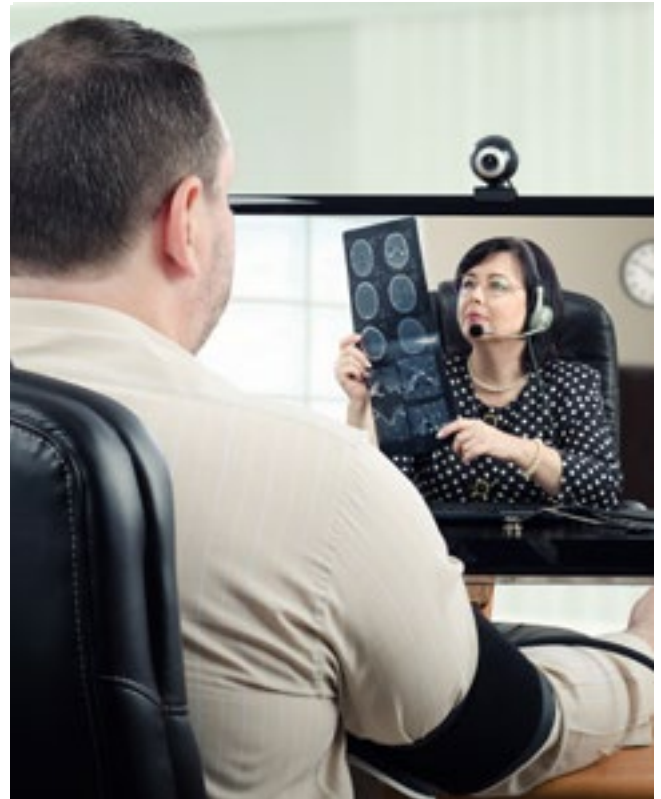
Die Daten der GGR zeigen, dass die Gesundheitswirtschaft wichtig für die neuen Länder ist und noch ein enormes Potenzial birgt. Es gibt bereits zahlreiche Initiativen, um dieses Potenzial zu nutzen. Beispielsweise verfolgt Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, sich als führendes Gesundheitsland in Deutschland zu positionieren. Die Schwerpunkte des Bundeslandes sind laut Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020 die Bereiche Life Science, Gesundheitsdienstleistungen, Gesundes Alter(n), Gesundheitstourismus und Ernährung für die Gesundheit.

Die stärker ländliche Prägung der östlichen Bundesländer ist sicherlich eine Ursache für die angesprochenen verbleibenden Produktivitätsunterschiede. Dies führt dazu, dass die zur Verfügung gestellte medizinische Infrastruktur nicht so effizient wie in Ballungszentren ausgelastet werden kann.

Um die Arbeitsproduktivität in der Gesundheitswirtschaft Deutschlands insgesamt, aber vor allem in der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft in Ostdeutschland zu steigern, ist es wichtig, Produktivitätsreserven zu erschließen. Gerade im ländlichen Raum bietet die Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft große Chancen, um die Effektivität zu steigern. So könnten zum Beispiel durch ein Telekonzil Patienten in abgelegenen Regionen von Spezialisten beraten werden. Dadurch können Wege gespart werden, während eine kontinuierliche ärztliche Beobachtung auf hohem Niveau ermöglicht wird. Ein Beispiel dafür ist das Pilotprojekt FONTANE. Dieses zielt darauf ab, die Betreuungsqualität von Herz-Kreislauf-Erkrankten in Brandenburg durch den Einsatz von Telemedizin zu verbessern (nähere Infos hierzu finden Sie unter www.gesundheitsregion-fontane.de).

Eine weitere Möglichkeit kann darin bestehen, verstärkt medizinische Versorgungszentren (MVZ) auf dem Land zu fördern. Dies würde es ermöglichen, Synergien zwischen verschiedenen Arztpraxen zu bündeln und dadurch Skalenerträge zu erzielen. Die Bundesregierung hat dafür mit dem 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz die Rahmenbedingungen verbessert.

Die Herausforderungen innerhalb der Gesundheitswirtschaft sind vielfältig. Die hier aufgeführten Initiativen sind beispielhaft dafür, wie sie gemeistert werden können. Die Ergebnisse der GGR legen nahe, dass diese Projekte wichtige Schritte in die richtige Richtung sind. Sie tragen dazu bei, die Chancen der Gesundheitswirtschaft voll zu nutzen – auch und gerade in Ostdeutschland.



Die Broschüren zu beiden Auswertungen finden Sie unter:



[bit.ly/BMWi_Gesundheitswirtschaft Ost West](http://bit.ly/BMWi_Gesundheitswirtschaft_Ost_West)



[bit.ly/BMWi_Gesundheitswirtschaft 2015](http://bit.ly/BMWi_Gesundheitswirtschaft_2015)

Kontakt: Dr. Toni Glaser
Referat: Gesundheitswirtschaft/Gesundheitswirtschaft
in Europa

Bleiben oder Nicht-Bleiben – das ist hier die Frage: Das EU-Referendum im Vereinigten Königreich

Dieses Jahr zelebriert Großbritannien den 400. Todestag Shakespeares. Gleichzeitig steht das Land politisch vor einer Frage, die an Hamlets Dilemma erinnert: **Bleiben oder Nicht-Bleiben?**



Das Referendum – Wer stimmt wann worüber ab?

Am 23. Juni stimmt die britische Bevölkerung über die Frage ab „Should the United Kingdom remain a member of the European Union, or leave the European Union?“. Der zweite Teil des Abstimmungstextes wurde von der nationalen Wahlkommission nachträglich hinzugefügt, weil sie die Ausgangsformulierung für tendenziös hielt. Auch mit anderen Maßnahmen soll ein Höchstmaß an Neutralität im Referendumsprozess sichergestellt werden: So wurden zwei offizielle Referendumskampagnen benannt und mit jeweils gleichen Mittelzuweisungen und Sendezeiten ausgestattet. Für die Unterstützungsleistungen von Unternehmen gelten klare Regelungen. Dieses Bemühen um ein faires Abstimmungsverfahren ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich bei diesem Thema um eine hochsensible Frage mit großer emotionaler Bedeutung für die britische Bevölkerung handelt.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für das Referendum wurden Mitte Dezember 2015 in einem nationalen Referendumsgesetz¹ geregelt. Wahlberechtigt sind danach alle im Vereinigten Königreich lebenden Briten, Iren, Com-

monwealth-Bürger (inklusive der Bürger aus Malta und Zypern) über 18, Auslandsbriten (soweit sie weniger als 15 Jahre im Ausland leben), die Mitglieder des House of Lords und Commonwealth-Bürger in Gibraltar. Andere EU-Bürger mit Wohnsitz in Großbritannien dürfen dagegen nicht abstimmen.

Seit einigen Wochen befindet sich der Wahlkampf der beiden Lager in der Hochphase. Noch erscheint allerdings weiter offen, ob die britische Bevölkerung für den Verbleib oder für den „Brexit“ („British Exit“) votieren wird. Der Trend zugunsten des Verbleib-Lagers vor dem Besuch von US-Präsident Obama Ende April hat sich trotz dessen deutlicher Mahnung für einen Verbleib seither in den Umfragen nicht konsequent fortgesetzt. Beim so genannten „Poll of Polls“, der sich aus dem jeweiligen Durchschnitt der letzten sechs Umfragen bildet, liegen die Lager derzeit ungefähr gleichauf (mit einem leichten Vorsprung für den Verbleib). Die Buchmacher sehen seit Längerem einen Vorsprung für den EU-Verbleib. Allerdings ist nicht sicher, ob sich aus diesen Wettquoten eine verlässliche Prognose über das Ergebnis des Referendums ableiten lässt. Denn auf den Verbleib setzen gerade auch institutionelle Anleger mit größeren

1 European Union Referendum Act vom 17. Dezember 2015, <http://services.parliament.uk/bills/2015-16/europeanunionreferendum.html>

Summen, einzelne Personen haben mit kleineren Beträgen demgegenüber oft zugunsten des Austritts gewettet. Der Ausgang des Referendums bleibt demnach unklar und es stellt sich die Frage: Woher stammt die europaskeptische Haltung in Großbritannien?

Großbritannien: Fremd in Europa?

Großbritannien ist derzeit nicht das einzige Land, in dem es EU-kritische Stimmen gibt. Das Erstarken von Parteien wie z. B. den „(Wahren) Finnen“, der „Partei voor de Vrijheid“ in den Niederlanden, dem französischen Front National u. a. zeugen davon, dass Zweifel an der EU kein britisches Alleinstellungsmerkmal sind. Anders aber als in den kontinentaleuropäischen Staaten lässt sich in Großbritannien eine lange und tief verwurzelte Tradition der Zurückhaltung gegenüber einer eigenen Teilnahme an einer weiteren europäischen Integration feststellen. Schon Winston Churchill, der immerhin 1946 die Vereinigten Staaten von Europa gefordert hatte, stellte 1953 – nachdem Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet hatten – klar: „We are with them, but we are not one of them“².

Ein Blick in die jüngere Geschichte kann zur Erklärung dieser Haltung beitragen. Die Gründung der Europäischen Union ist das Ergebnis des Bemühens um den Wiederaufbau des Kontinents nach zwei Weltkriegen und des Bestrebens, Frieden, Demokratie und Stabilität durch Zusammenarbeit zwischen den Nationalstaaten zu sichern. Die Erfahrungen des Vereinigten Königreichs unterscheiden sich aber in dieser Hinsicht von denen der meisten Länder Kontinentaleuropas. Das Vereinigte Königreich hat nie eine Niederlage im Krieg gegen ausländische Mächte im eigenen Land erlebt. Es ist auch nie zu einem vollständigen Vertrauensverlust in die politischen Institutionen gekommen. Die britische Bevölkerung ist damit weniger geprägt durch das Gefühl des „Nie wieder“, das auf dem Kontinent lange treibendes Motiv für die europäische Einigung war. Für Großbritannien war die Teilnahme an der europäischen Integration daher von Beginn an eher von pragmatischen – weitgehend ökonomischen – Erwägungen geprägt und nicht von einer tiefgehenden, auch emotionalen, Motivation.



Historischer Rückblick – Großbritannien in der EU

Das Vereinigte Königreich ist der Europäischen Integration lange ferngeblieben. In den 1950er Jahren verfolgte das Land seine wirtschaftlichen und politischen Ziele vor allem im Commonwealth. Auch später, als die Briten sahen, dass die Volkswirtschaften Deutschlands und Frankreichs schneller als die eigene wuchsen, trat das Land zunächst nicht der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bei, auch weil man die mit der Zollunion verbundene notwendige Integration für zu weitreichend hielt.³

Erst 1973 trat Großbritannien unter dem konservativen Premierminister Edward Heath der inzwischen gegründeten Europäischen Gemeinschaft (EG) bei. Hauptziel war es, wirtschaftlich wieder Anschluss zu finden.⁴ Da die wirtschaftliche Entwicklung in Europa in den 1970er Jahren aber stagnierte (Ölkrise) und der erhoffte ökonomische Aufschwung in Großbritannien ausblieb, kam vor allem in der Labour-Partei bald Kritik auf. Daraufhin führte Labour-Premierminister Harold Wilson bereits 1975 das bisher einzige Referendum über den Verbleib in der EG durch, nachdem er zuvor mit den anderen Mitgliedstaaten gewisse Verbesserungen für Großbritannien ausgehandelt hatte. Damals stimmte die britische Bevölkerung mit knapp 70 Prozent für den Verbleib.

² HC Deb 1953, 11 May, Volume 515 c891, siehe: <http://hansard.millbanksystems.com/commons/1953/may/11/foreign-affairs>

³ 1960 trat Großbritannien stattdessen in die EFTA ein.

⁴ Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass Großbritannien bereits 1961 und 1967 zwei Beitrittsersuche gestellt hatte, die der französische Präsident de Gaulle jeweils zurückgewiesen hatte.



An der Zurückhaltung vieler Briten gegenüber der europäischen Integration hat der positive Ausgang des Referendums im Kern gleichwohl nicht viel verändert. Auch in der Folgezeit blieb die britische Europapolitik immer wieder vom Widerstand gegen eine weitere Integration geprägt. Dies zeigte sich nicht zuletzt in dem Bemühen, die als ungünstig empfundenen Haushaltsregeln zu verändern. Im Jahr 1984 erwirkte die konservative Premierministerin Magret Thatcher einen britischen Beitragsrabatt zum EU-Haushalt („I want my money back!“)⁵. Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 hat sich Großbritannien – teilweise gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten⁶ – in jedem Vertrag über eine weitere Integration die Möglichkeit von Ausnahmen („Opt-outs“) ausbedungen. Dies gilt auch für die Zeit ab 1997, in der das Vereinigte Königreich unter der Führung des Labour-Premierministers Tony Blair eine sehr viel stärker pro-europäische Politik verfolgte als die konservativen Vorgängerregierungen. Hintergrund der Ablehnung einer weiteren Einbindung waren dabei stets auch Bedenken gegen einen möglichen Souveränitätsverlust des britischen Parlaments.

Der Status quo: Schon jetzt hat Großbritannien eine Sonderrolle

Großbritannien hat aus diesem Grund schon bisher eine gewisse Sonderrolle in der Europäischen Union (siehe auch Abbildung 1, S. 28): Zum einen nimmt Großbritannien infolge seines „Opt-outs“ vom Maastricht-Vertrag nicht an der dritten Stufe der Währungsunion teil. Mittlerweile schließen beide großen Parteien auch längerfristig eine britische Beteiligung am Euro aus. Zum anderen hat Großbritannien umfangreiche Ausnahmen in der justiz- und Innenpolitik sowie im Hinblick auf das Schengener Abkommen (gemeinsam mit Irland), bei denen es sich jeweils aber über „Opt-ins“ an einzelnen Maßnahmen beteiligen kann. Schließlich existiert ein weiteres „Opt-out“ von der Anwendung der Charta der Grundrechte, welches Großbritannien im Rahmen des Lissabonner Vertrags ausgehandelt hat.

5 Kurz vor dem britischen Beitritt im Jahr 1973 hatte in der EG noch eine Neuordnung der Finanzen stattgefunden, die sich vor allem zugunsten der französischen Landwirtschaft auswirkte.

6 Zu den Opt-outs anderer Mitgliedstaaten s. auch Ondarza, „Die britischen Verhandlungen mit der Europäischen Union“, SWP-Arbeitspapier, Juni 2015, S. 2.

Vom Amtsantritt Camerons bis zu den EU-Verhandlungen

Bereits direkt nach dem Amtsantritt der ersten Koalitionsregierung in Großbritannien unter Premierminister Cameron im Jahre 2010 gab es Spannungen innerhalb der Regierung über die Europapolitik: Während die Liberaldemokraten dezidiert pro-europäisch eingestellt waren, schlossen die Konservativen weitere Integrationsschritte aus.⁷ Mit der Krise der Eurozone wuchs die Ablehnung im Vereinigten Königreich gegenüber der EU. Ausdruck davon war auch der rasche Aufstieg der für einen EU-Austritt eintretenden UK-Independence Party (UKIP). Er kulminierte 2014 darin, dass die UKIP erfolgreichste britische Partei bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wurde. Unter diesem politischen Druck von rechts forderte der europakritische Flügel der britischen Konservativen immer stärker eine harte Haltung Camerons und ein Referendum zur EU.⁸ Daran konnten auch weitere Zugeständnisse, wie der 2011 verabschiedete European Union Act, nichts ändern.

Im Januar 2013 versprach Premierminister Cameron in seiner lange angekündigten Bloomberg-Rede für den Fall seiner Wiederwahl, die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens neu zu verhandeln und bis spätestens 2017 ein In-Out-Referendum durchzuführen. Als Basis für die Neuverhandlungen stellte er einen Fünf-Punkte-Plan vor: Die EU müsse wettbewerbsorientierter, flexibler, subsidiärer, demokratischer und fairer werden. Er führte damit viele Argumente für eine EU-Reform an, die auch in anderen Mitgliedstaaten – vor allem Nordeuropas – Zuspruch fanden. Im Laufe der Zeit und vor allem im Lichte des weiteren Erstarkens von UKIP rückte jedoch daneben vor allem ein weiteres Thema stark in den Vordergrund: die Zuwanderung von EU-Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten.⁹

Im Jahr 2014 hat Premierminister Cameron seine Ideen erstmals umrissen. Konkretisierungen seiner Ziele für „eine neue Stellung des Vereinigten Königreichs in einer reformierten Union“ erfolgten dann nach seiner Wiederwahl im Mai 2015. In einem Brief an Ratspräsident Tusk stellte er seine Forderungen im November 2015 vor. Camerons Forderungen konzentrierten sich auf vier Bereiche, in der EU-Verhandlungsterminologie auch „Körbe“ genannt: Wettbewerbsfähigkeit, nationale Souveränität, Verhältnis zur Eurozone und Zuwanderung.

Vier Verhandlungskörbe für den Verbleib Großbritanniens in der EU

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit** ging es Premierminister Cameron vor allem um eine Vertiefung des Binnenmarkts für Dienstleistungen, Waren und Kapital (ausdrücklich nicht aber für Personen) sowie um den Bürokratieabbau und den Ausbau von Freihandelsabkommen.

Mit dem zweiten Korb zielte er auf die Stärkung der **nationalen Souveränität** gegenüber der EU. Er forderte vor allem eine Ausnahme für das Vereinigte Königreich vom Prinzip einer „immer engeren Union“ (und damit Klarstellung einer Abwendung von einer weiteren Beteiligung an der politischen Integration) sowie eine Aufwertung des Rügerechts für nationale Parlamente gegen EU-Rechtsakte im Fall eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Außerdem ging es ihm um ein neues **Verhältnis der Nicht-Euro-Staaten zu den Euro-Staaten**. Schwerpunktmäßig forderte er verschiedene Garantien, z. B. eine Nicht-Diskriminierung auf Basis der Währung im Binnenmarkt oder einen Haftungsausschluss für Nicht-Euro-Mitgliedstaaten bei Schutzmaßnahmen für die Euro-Zone. Darüber hinaus wurden eine Erklärung, dass die Europäische Union mehr als nur eine Währung hat („Multi Currency Union“), sowie ein „Mechanismus zur Absicherung dieser Prinzipien“ angestrebt.

Im vierten, für die britische Bevölkerung wohl wichtigsten Bereich ging es darum, die Anreize für die **Migration von Bürgern aus anderen EU-Staaten** zu verringern. Mit seinen Vorschlägen stellte Premierminister Cameron nicht die Freizügigkeit als solche infrage. Allerdings sollten finanzielle Anreize der EU-Migration u. a. durch die Einführung einer so genannten „Notbremse“ reduziert werden, nach der EU-Bürger erst nach vier Jahren Beschäftigung einen Anspruch auf Sozialleistungen erhalten sollten.

7 Die EU-skeptische Position der Partei zeigte sich auch darin, dass Premierminister Cameron die britischen Konservativen 2009 im Europäischen Parlament aus der Fraktion der EVP herausführte.

8 Im Oktober 2011 konnte Premierminister Cameron bei einer Abstimmung im Unterhaus ein gefordertes EU-Referendum abwenden, allerdings hatten 81 der 305 Tories trotz Vorgaben gegen die eigene Regierung gestimmt.

9 Großbritannien hatte nach der Erweiterung 2004 anders als Deutschland und Österreich seinen Arbeitsmarkt unmittelbar für Bürger aus anderen EU-Staaten geöffnet und in der Folgezeit über drei Millionen EU-Bürger aufgenommen.



Der Europäische Rat vom 18./19. Februar 2016 – Ein fairer Kompromiss

Die intensiven Verhandlungen mit Großbritannien fanden schließlich beim Europäischen Rat am 19. Februar 2016 ihren Abschluss. Mit der dort erzielten Einigung kann Premierminister Cameron Ergebnisse in allen vier von ihm thematisierten Bereichen vorweisen. So wurde etwa neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts auch eine britische Ausnahme vom Prinzip der immer engeren Union festgeschrieben; diese soll bei der nächsten anstehenden EU-Vertragsänderung im Primärrecht verankert werden. Auch erhalten nationale Parlamente mehr Rechte bei möglicher Verletzung des Subsidiaritätsprinzips: Bei EU-Gesetzesvorhaben können sie mit einer Mehrheit von 55 Prozent der ihnen zugewiesenen Stimmen eine Befassung des Rates herbeiführen und im Ergebnis erreichen, dass die Verhandlungen ausgesetzt werden.¹⁰ Schließlich wurde ein Kompromiss zum Verhältnis der Nicht-Euro-Staaten zu den Euro-Staaten erzielt. Danach erhalten Nicht-Euro-Länder die notwendigen Garantien, wie etwa

einen Haftungsausschluss für die Maßnahmen der Eurozone. Andererseits dürfen sie wichtige Beschlüsse der Eurozone nicht verzögern oder verhindern. Eine Einigung gelang auch in dem besonders kontrovers diskutierten Feld der Sozialleistungen für EU-Ausländer. Die von Großbritannien geforderte „Notbremse“ für neu zugewanderte EU-Bürger wurde als Übergangsregelung für eine Dauer von sieben Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit festgelegt. In diesem Zeitraum dürfen Sozialleistungen für den Einzelnen in abgestufter Form für maximal vier Jahre begrenzt werden.

Auf dem Weg zum Referendum

Premierminister Cameron wirbt seit dem Gipfel intensiv für einen Verbleib seines Landes in der EU: Er habe „das Beste aus zwei Welten“ – der Mitgliedschaft in der EU mit ihren wirtschaftlichen Vorteilen und den Ausnahmen für sein Land – herausgeholt. In Großbritannien selbst fiel die Reaktion auf die Verhandlungen in Brüssel je nach Lager unterschiedlich aus. In jedem Fall wird eine Vielzahl von

¹⁰ Jedem nationalen Parlament werden dabei zwei Stimmen bzw. bei einem Zweikammersystem je eine Stimme zugewiesen, d.h., es müssen Parlamente aus mindestens 16 Mitgliedstaaten eine entsprechende Rüge erheben. Nach der aktuellen Rechtslage können die nationalen Parlamente mit der Subsidiaritätsrüge lediglich eine erneute Überprüfung des Vorhabens erreichen, nicht jedoch unmittelbar eine Aussetzung der Verhandlungen.

Faktoren bei dem Referendum eine Rolle spielen. Der Ausgang bleibt nach den derzeitigen Umfragen weiter offen. Das Ergebnis des Referendums jedoch – so viel ist sicher – wird von großer Bedeutung für Großbritannien und die Europäische Union als Ganzes sein.

Im Falle eines Verbleibs bleibt es (fast) beim Status quo

Im Falle eines Verbleibs würde sich vorerst nur wenig ändern. Auf europäischer Ebene stünde zunächst die Umsetzung der Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 19. Februar 2016 an; denn diese wird erst an dem Tage wirksam, an dem die Briten für den Verbleib stimmen. Als Erstes ginge es dabei vor allem um die sekundärrechtlich umzusetzenden Beschlüsse zur Begrenzung der Sozialleistungen für EU-Ausländer, die in ihren Einzelheiten noch Diskussionspotenzial bergen. Die Umsetzung der anderen Beschlüsse, wie z. B. die Ausnahme für Großbritannien von dem Prinzip der „immer engeren Union“ steht demgegenüber nicht unmittelbar bevor, sondern erst im Rahmen der nächsten anstehenden Vertragsänderung.

Was nach einem Ausstieg passieren würde

Premierminister Cameron hat bereits angekündigt, das Votum der Wähler zu akzeptieren. Sollte sich die britische Bevölkerung für den Austritt entscheiden, wird er nach eigenen Aussagen diesen Wunsch der Europäischen Union übermitteln und damit unmittelbar das Verfahren nach Artikel 50 EUV einleiten. Anschließend müsste die Europäische Union ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aushandeln. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Abkommens würde das Vereinigte Königreich zunächst nach Artikel 50 Abs. 3 EUV weiter Mitglied der Union bleiben, wobei es im Rahmen der Austrittsverhandlungen an den EU-internen Beratungen in Rat und Europäischem Rat nicht teilnehmen dürfte. Der Austritt würde aber spätestens nach zwei Jahren wirksam – sofern keine einstimmige Verlängerung durch alle Mitgliedstaaten erfolgt – auch wenn bis dahin kein Abkommen verhandelt wäre. Ob es jedoch gelänge, binnen dieser kurzen Frist die – seit 43 Jahren aufgebauten – komplexen rechtlichen Verbin-



dungen zu entflechten, erscheint nicht klar. Bereits die Verhandlungen mit Grönland, das nach einem Referendum 1985 der EU nicht mehr angehört¹¹, sowie Verhandlungen über Freihandelsabkommen der Europäischen Union haben deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

Für den Fall eines Austritts wäre nach Einschätzung aller Experten auf kurze Sicht mit einer Phase der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit zu rechnen – nicht zuletzt auch aufgrund zu erwartender Kursschwankungen an den Finanzmärkten. Das räumen auch Brexit-Befürworter ein.

Über die langfristigen Auswirkungen gehen die Meinungen auseinander. Mehrheitlich nehmen ökonomische Studien jedoch negative Konsequenzen für Großbritannien an.¹² Unterschiedliche Ergebnisse solcher Studien erklären sich – jenseits der allgemeinen Unwägbarkeiten von Prognosen – vor allem dadurch, dass die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen Großbritanniens zur EU einschließlich der Frage des britischen Zugangs zum EU-Binnenmarkt neu verhandelt werden müsste. Die langfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen hängen aber entscheidend vom Ergebnis dieser Verhandlungen ab.

11 Außenpolitisch wird Grönland von Dänemark vertreten, daher wird dies regelmäßig als Verkleinerung des Staatsgebiets eines Mitgliedstaats gewertet.

12 Das britische Finanzministerium geht nach 15 Jahren von Einbußen zwischen 3,8 bis 7,5 Prozent des BIP aus, <https://www.gov.uk/government/publications/hm-treasury-analysis-the-long-term-economic-impact-of-eu-membership-and-the-alternatives>; Übersicht zu den Studien: IdW, Report 10/2016, „Brexit – The Economic Impact“.

Abbildung 1: Alternative Modelle für das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU

	Abstimmung über EU-Recht	Zugang zu EU-Binnenmarkt für Güter und Dienstleistungen			„Ever closer union“	Justiz und Inneres	Freier Personenverkehr	Schengenraum	Beitrag zum EU-Haushalt	Mitgliedschaft Eurozone
		Freihandel	Zollunion + Außenhandel	Level playing field für Unternehmen						
GBR-EU-Mitgliedschaft in der EU	Voll	Voll	Voll	Voll	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	„Notbremse“	Keine	Mit Rabatt	Keine
Standard EU-Mitgliedschaft	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll
Norwegen (Nicht-EU/EWR)	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Voll	Voll	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine
Bilaterale Abkommen	Schweiz	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Voll	Voll	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine
	Kanada	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
	Türkei	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Keine
WTO-Mitgliedschaft	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

■ Voll ■ Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement ■ Keine

Quelle: HM Government, Alternatives to Membership, März 2016

Als Orientierung für eine zukünftige Ausgestaltung der Beziehungen Großbritanniens zur EU werden u. a. folgende Modelle diskutiert: eine weitgehende Einbindung in den Europäischen Binnenmarkt über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) nach dem Modell Norwegens, eine Assoziierung über bilaterale Abkommen nach dem Modell der Schweiz (EFTA-Mitglied mit nur beschränktem Zugang zum Binnenmarkt für Dienstleistungen) oder ein Freihandelsabkommen nach dem Modell des CETA-Abkommens mit Kanada. Sollten die Verhandlungen scheitern, würde Großbritannien in einem vierten Szenario gegenüber der EU nach den WTO-Regeln (so genanntes Worst-Case-Szenario) behandelt.

Das Vereinigte Königreich ist eng mit den EU-Mitgliedstaaten verflochten: Derzeit findet rund 50 Prozent seines Handels mit den EU-Mitgliedstaaten statt. Großbritannien weist zwar ein Defizit im Warenhandel, jedoch einen Überschuss im Handel mit (Finanz-)Dienstleistungen auf. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist also von hoher Bedeutung. Die Integration in den EWR ist bisher das einzige Modell, das vollständigen Zugang zum Dienstleistungsbinnenmarkt gewährt (Norwegen-Modell). In diesem Fall müsste das Vereinigte Königreich allerdings weiterhin den Binnenmarktacquis übernehmen, ohne dann aber noch

über politische Mitentscheidungsrechte zu verfügen (siehe Abbildung 1) und müsste auch die Personenfreizügigkeit akzeptieren.

Aber auch für Deutschland und den Rest der EU stünde etwas auf dem Spiel. Großbritannien ist für Deutschland (einschließlich des Dienstleistungssektors) der dritt wichtigste Handelspartner. Die deutschen Warenexporte nach Großbritannien betragen 2015 rund 89 Milliarden Euro, die Importe aus dem Königreich lagen bei 38,3 Milliarden Euro.

Die EU insgesamt würde das Mitglied mit der derzeit zweitgrößten Wirtschaftsleistung und zugleich den zweitwichtigsten Nettobeitragszahler verlieren. Zudem ginge bei der Ausgestaltung eines wettbewerbsfähigen und weltoffenen Europas eine wichtige Stimme verloren. Schließlich bliebe die Gefahr, dass die Europäische Union auf längere Zeit stark auf sich selbst fokussiert bliebe. In einer Zeit, in der die EU angesichts internationaler Herausforderungen eher stärker und mit einer Stimme auf internationaler Bühne agieren müsste, wäre das ein erheblicher Rückschlag.

Kontakt: Mascha Möbius
Referat: Beziehungen zu EU-Mitgliedstaaten

Wettbewerbliche Ausschreibungen für Stromeffizienz am Start

Bei STEP up! – STromEffizienzPotenziale nutzen! – stellen sich Bieter einem Wettbewerb um Fördermittel für Investitionen in Energieeffizienz

Mit dem Pilotprogramm STEP up! startet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Juni 2016 ein Förderprogramm, das sich am Wettbewerbsprinzip orientiert: Das Verhältnis von Fördersumme zu eingesparten Kilowattstunden entscheidet darüber, welche Projekte gefördert werden. Das Programm ist technologie-, sektor- und akteursoffen. Mit STEP up! wird ein weiterer Meilenstein des Nationalen Aktionsplans für Energieeffizienz umgesetzt.



Ungenutzte Effizienzpotenziale

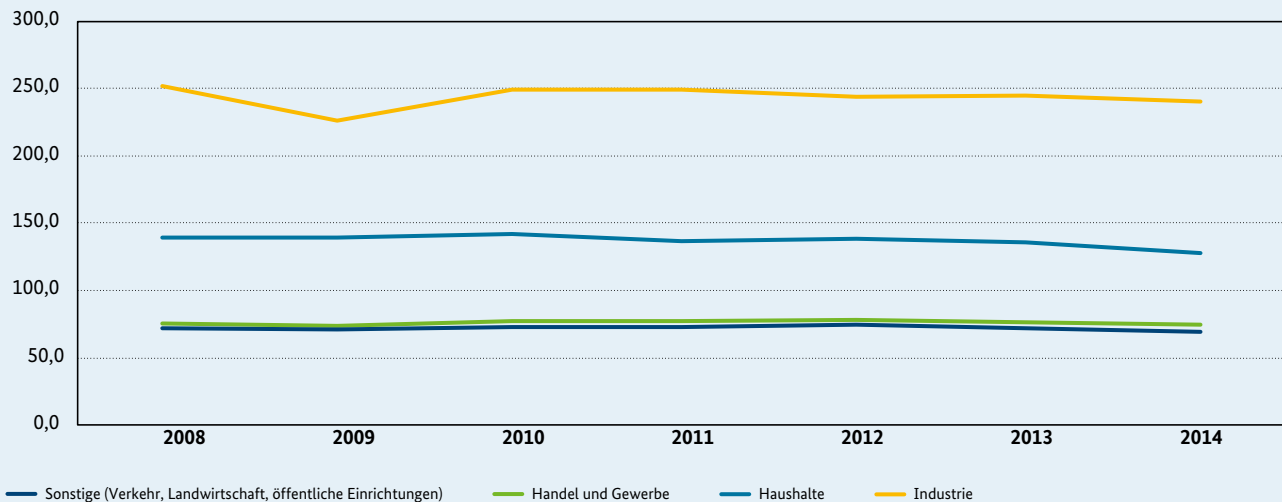
Deutschland hat sich im Rahmen der Energiewende zum Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch deutlich zu senken (bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008), die Energieproduktivität zu steigern (um 2,1 Prozent) und den Stromverbrauch zu reduzieren (um zehn Prozent). Unterstützt durch staatliche Impulse, wie z. B. die Kennzeichnung von energieeffizienten Produkten oder Förder- und Beratungsprogrammen, konnten hier bereits deutliche Fortschritte erreicht werden. Dies bestätigt auch die aus unabhängigen Experten bestehende Kommission „Energie der Zukunft“, die den Prozess der Energiewende begleitet und auf wis-

senschaftlicher Basis Stellung nimmt. Sie legt aber auch dar, dass die Fortschritte nicht ausreichen, um die Effizienzziele der Energiewende ohne zusätzliche Maßnahmen zu erreichen. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Studien regelmäßig erhebliche Effizienzpotenziale auf, die bisher nicht ausgeschöpft werden. Analysen der Universität Stuttgart kommen etwa zu dem Schluss, dass sich für jeden investierten Euro in elektrische Energieeffizienz vier Euro Energiekosteneinsparung generieren lassen.¹ Die zentrale Frage lautet: Warum werden diese erheblichen Effizienz- und Einsparungspotenziale nicht gehoben, obwohl Unternehmen und Private eigentlich ein Interesse daran haben müssten, den Energieverbrauch und daraus resultierende Kosten zu senken?

1 Vgl. Energieeffizienz in Deutschland, Universität Stuttgart, 2013.

Abbildung 1: Entwicklung der inländischen Stromverwendung nach Verbrauchergruppen in Deutschland (in TWh; 2008 – 2014)

Im Jahr 2014 betrug die inländische Stromverwendung in Deutschland rund 511,5 Terawattstunden (TWh). Dies entspricht einem Rückgang um rund fünf Prozent gegenüber 2008. Die Stromverwendung sank gegenüber 2008 in der Industrie um rund fünf Prozent, in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen um 2,8 Prozent sowie bei den privaten Haushalten um 1,6 Prozent.



Quelle: Gesamtausgabe der Energiedaten – Datensammlung des BMWi (05.04.2016; bit.ly/BMWi_Energiedaten)

Viele Effizienzpotenziale bleiben unerschlossen, da als Entscheidungsgrundlage für Investitionen in der Unternehmenspraxis in der Regel die Amortisationszeit gewählt wird. Dabei bleiben Effizienzmaßnahmen auf der Strecke, die sich nicht innerhalb von ein bis drei Jahren amortisieren. Dies sind insbesondere Investitionen in Technologien, die sich durch eine lange Nutzungsdauer auszeichnen. Hinzu kommen zahlreiche weitere Hemmnisfaktoren wie mangelndes Wissen über Energiesparmöglichkeiten im konkreten Produktionsprozess oder schlicht fehlende Zeit im höheren Management, um den Fokus auf Kostensenkungen durch Energieeinsparung zu legen.

Ähnliches gilt für Privathaushalte: Trotz intensiver Informations- und Beratungsprogramme über Einsparpotenziale, etwa durch energieeffiziente Produkte, bleiben auch hier bisher viele Potenziale ungenutzt. Geräte mit hohem Stromverbrauch werden meist erst ersetzt, wenn sie defekt sind. Bei der Neuanschaffung von Haushaltsgeräten wird oft nur der Anschaffungspreis in die Kaufentscheidung einbezogen, nicht aber die Gesamtkosten über den Lebenszyklus des Produkts, einschließlich der Stromkosten.

Daher wurde mit dem Nationalen Aktionsplan für Energieeffizienz auch das Pilotprogramm STEP up! (STromEffizienz-Potenziale nutzen!) auf den Weg gebracht. Dabei konnte auf Schweizer Erfahrungen zurückgegriffen werden (siehe Kasten 1).

Kasten 1: Wettbewerbliche Ausschreibungen in der Schweiz

In der Schweiz werden seit dem Jahr 2010 mit dem Programm „ProKilowatt“ erfolgreich wettbewerbliche Ausschreibungen zur Förderung der Stromeffizienz durchgeführt. Bis Ende 2015 wurden insgesamt 288 Projekte und 104 Programme (Sammelprojekte) bewilligt. Für die strategische Führung ist das Bundesamt für Energie (BFE) verantwortlich. Die operative Umsetzung übernimmt die Geschäftsstelle, die Firma CimArk. Die Finanzierung von „ProKilowatt“ erfolgt über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze. Bis zum Jahr 2020 soll das Budget auf maximal 50 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Wie in Deutschland erfolgt die Auswahl der in den Ausschreibungen eingereichten Vorschläge in einem Auktionsverfahren auf Basis des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses.



Wettbewerb: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis entscheidet

Mit dem wettbewerblichen Ausschreibungsmodell wird das marktwirtschaftliche Prinzip des Wettbewerbs für die Suche nach realisierbaren Effizienzpotenzialen genutzt. Gefördert werden Investitionen mit einer strombezogenen Amortisationszeit von mehr als drei Jahren, das heißt, bei denen der investive Mehraufwand durch die Einsparung von Stromkosten in mehr als drei Jahren ausgeglichen wird, und die mindestens zehn Jahre zweckentsprechend weiterbetrieben werden.

Die Fördermittel werden im Wettbewerb vergeben: Jedes Unternehmen entscheidet im vorgegebenen Rahmen selbst, wie hoch der benötigte Zuschuss zur Umsetzung der geplanten Effizienzmaßnahme sein soll. Das bedeutet, dass es bei STEP up! keine festgelegte Förderquote gibt. Den Zuschlag für die Förderung bekommen diejenigen, die die Einsparung zum geringsten Eurocent-Betrag pro Kilowattstunde anbieten. Es gilt also: Je höher die Stromeinsparungen sind und je geringer der Förderbeitrag ist, desto besser sind die Chancen, einen Förderzuschlag zu erhalten.

Technologie-, sektor- und akteursoffene Förderung

STEP up! richtet sich an alle Unternehmen – vom kleinen oder mittleren Familienunternehmen bis hin zu Großbetrieben. Auch Stadtwerke und Energiedienstleister gehören zur Zielgruppe. Effizienzmaßnahmen können sowohl direkt in den Betrieben als Einzelprojekte als auch bei gewerblichen oder privaten Kunden als Sammelprojekte umgesetzt werden (siehe Kasten 2). Damit können sowohl passgenaue effiziente Systemlösungen als auch die Marktdurchdringung von stromeffizienten Standardtechnologien in Unternehmen oder bei Privathaushalten realisiert werden („Klasse und Masse“).

Kasten 2: Projekttypen

Bei **Einzelprojekten** können Unternehmen im eigenen Betrieb oder Contractoren mit antragsberechtigten Unternehmen für die Umsetzung konkret beschriebener Stromeffizienzmaßnahmen eine Förderung erhalten. Im Projektantrag muss nachvollziehbar und überprüfbar dargestellt werden, welche Stromeinsparung durch die Effizienzmaßnahme erreicht wird und wie hoch die hierdurch entstehenden Investitionsmehrkosten sind. Mit Umsetzung der Effizienzmaßnahmen wird Messtechnik installiert, um die tatsächlich erreichte Stromeinsparung für jedes Projekt nachzuweisen.

Bei **Sammelprojekten** können Unternehmen die Umsetzung von gleichartigen Stromeffizienzmaßnahmen bei Dritten koordinieren. Diese „Dritten“ können sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte sein. Das Sammelprojekt bietet den Vorteil einer gezielten Ansprache von Endnutzern durch die Projektbündler. Die Kalkulation der Stromeinsparung erfolgt auf der Grundlage von technologiespezifischen Durchschnittswerten.

STEP up! nimmt diejenigen als Ausgangspunkt, die die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten vor Ort kennen. Daher gibt es bei STEP up! keine Beschränkungen auf bestimmte Technologien oder Sektoren. Egal ob Standardkomponenten oder passgenaue Systemlösungen, im eigenen Betrieb oder beim Kunden: Jede investive Maßnahme, die nachweisbar Strom einspart, kann gefördert werden. Damit bietet STEP up! den Unternehmen die Möglichkeit, neue Wege bei der Identifikation und Umsetzung von Effi-

ziensmaßnahmen zu gehen. STEP up! übernimmt dafür einen Teil der Investitionsmehrkosten (siehe Kasten 3).

Kasten 3: Investitionsmehrkosten

Die Festlegung der maximalen Förderquote ist durch die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO) der EU begrenzt. Da es sich bei STEP up! um Investitionsförderungen für Energieeffizienzmaßnahmen handelt, gelten die Vorgaben des Artikels 38 der AGVO.

„Investitionsmehrkosten“ sind die unmittelbar auf die Stromeinsparung bezogenen Investitionskosten. Diese berechnen sich aus der Kostendifferenz eines Hocheffizienzgeräts zu einem Standardgerät. Gemäß AGVO dürfen max. 30 Prozent der Investitionsmehrkosten gefördert werden. Deutschland ist hier, anders als die Schweiz, an die EU-rechtlichen Vorgaben gebunden. Das bedeutet konkret für STEP up!: Wenn ein Standardgerät aktuell 500 Euro kostet und ein Hocheffizienzgerät 800 Euro, dann betragen die Mehrkosten 300 Euro. Bei einer Förderquote von maximal 30 Prozent entspricht dies einer maximalen Fördersumme von 90 Euro und damit rund elf Prozent der Gesamtinvestitionskosten.

So funktioniert STEP up!

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in einem schriftlichen Bieterverfahren. Alle zum Stichtag eingereichten Projektanträge, die die Wettbewerbskriterien erfüllen, werden nach aufsteigendem Kosten-Nutzen-Wert gelistet. Die finanziellen Unterstützungen werden gemäß der Rangliste aller Projekte einer Kategorie (d.h. Einzel- und Sammelprojekte) vorgenommen.

Für die Pilotphase bis Ende 2018 stehen rund 300 Millionen Euro zur Verfügung. Der Hauptteil der Mittel wird in die offene Ausschreibung fließen. Diese wird ergänzt um „geschlossene Ausschreibungen“ mit deutlich geringerem Mittelvolumen. Damit wird gezielt die Ausnutzung bekannter hoher Stromeffizienzpotenziale angereizt – etwa bei der energetischen Sanierung von Aufzugsanlagen – oder es werden Bereiche adressiert, die sich sehr dynamisch entwickeln – etwa der Stromverbrauch im IKT-Sektor.



Im Juni 2016 fällt der Startschuss: Mit der Veröffentlichung der Richtlinie und der ersten Bekanntmachung von STEP up! ist die Einreichungsphase eröffnet. Innerhalb von drei Monaten, bis zum 31. August 2016, können Projektanträge beim zuständigen Projektträger VDI/VDE-IT eingereicht werden, der auch die eingehenden Anträge bewertet. Antragsteller können sich ab Beginn der ersten Ausschreibungsrunde direkt beim Projektträger informieren (www.stepup-energieeffizienz.de).

Ausblick

Bis zum Ende der Pilotphase 2018 werden zwei Ausschreibungsrunden (je eine offene und eine geschlossene) pro Jahr durchgeführt. In der Pilotphase wird eine umfassende begleitende Evaluierung durchgeführt. Dabei wird auf der Grundlage der durchgeführten Stromverbrauchsmessungen erfasst, welche Einsparungen durch einzelne Projekte sowie durch das Programm insgesamt erzielt wurden. So kann der Beitrag von STEP up! zur Erreichung der Energieeffizienzziele beurteilt werden.

STEP up! ist als lernendes Programm ausgelegt. Gewonnene Erfahrungen können von Ausschreibungsrunde zu Ausschreibungsrunde unmittelbar in die weitere Ausgestaltung des Programms einfließen.

Wenn sich das Programm bewährt, ist ab 2018 eine Fortführung und Weiterentwicklung vorgesehen. Während der Pilotphase wird auch die Möglichkeit geprüft, das Ausschreibungsmodell auf Wärmeeffizienzmaßnahmen auszuweiten.

Kontakt: Dr. Christiane Koziolk und Dr. Kathrin Müller
Referat: Energieeffizienz bei Produkten und Strom,
Sektorkopplung Effizienz

Potenziale für die Wirtschaft: Über den Nutzen von offenen (Geo-)Daten

Auf dem Open-Data-Fachkongress des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Kommission) diskutierten Unternehmer und Experten aus Verwaltung und Zivilgesellschaft über die Chancen offener Daten und darüber, wie frei verfügbare Daten für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden können.



Zum ersten Open-Data-Fachkongress des BMWi und der GIW-Kommission kamen am 19. April 2016 rund 250 Teilnehmer aus unterschiedlichsten Branchen und Institutionen zusammen. Vertreter aus der Wirtschaft gaben im Rahmen des Kongresses Einblicke in die konkrete Nutzung offener Daten durch die Wirtschaft und diskutierten mit Vertretern aus Verwaltung und Zivilgesellschaft die Potenziale von Open Data. Dabei war auch Thema, welche Open-Data-Strategien Verwaltungen verfolgen und welche Wirkung offene Daten bereits jetzt in der Praxis entfalten können. Anwendungsbeispiele von Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Bereichen führten die Potenziale exemplarisch vor Augen.

Open Data steht in erster Linie für offene Regierungs- und Verwaltungsdaten („Open Government Data“). Dabei werden in den Verwaltungen vorhandene Datenbestände in der Regel als Rohdaten zur Nutzung, insbesondere zur Weiterverwendung und Weiterverbreitung, öffentlich frei und häufig unentgeltlich bereitgestellt. Ausgeklammert sind von vornherein datenschutz- und sicherheitsrelevante Daten. Aber auch Unternehmen stellen immer häufiger geeignete Daten als „Open Data“ zur Verfügung, die von Dritten frei weiterverwendet und für weitergehende Innovationen genutzt werden können.



Brigitte Zypries, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, eröffnete den Kongress.

Open Data als Treibstoff der digitalen Wirtschaft

Brigitte Zypries, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, eröffnete den Kongress mit einer Keynote und wies schon zu Beginn darauf hin, dass das Thema „Open Government Data“ eng mit dem Thema „E-Government“ verbunden sei, bei dem Deutschland noch Nachholbedarf habe. In öffentlichen Verwaltungen und in Unternehmen würden eine Menge Daten erhoben oder seien dort schon vorhanden. Viele davon könnten auch von Dritten in anderen Behörden, in der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft sinnvoll genutzt werden, wenn Datenschutz und Sicherheit nicht betroffen sind. Offene Daten stünden also nicht nur für einen transparenten Staat und eine effiziente Verwaltung, sondern auch für ein reales, bisher nicht ausgeschöpftes volkswirtschaftliches Potenzial. Denn offene Daten können Basis für neue Produkte und Dienstleistungen sein, die auf der Verwendung, dem Aggregieren oder neuen Kombinationen dieser Daten beruhen – etwa für Apps mit lokaler Standortsuche, die auf offene Geodaten zurückgreifen, für Navigationssysteme in Fahrzeugen, die offene Satellitendaten verwenden, für Wettervorhersagen, die auf offenen Messdaten von Wetterdiensten beruhen, oder auch für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, die etwa offene Luftbildaufnahmen bei der Bewertung des Risikos von Schäden durch Naturkatastrophen verwenden können. Die Weiter-

verarbeitung offener Datensätze offenbare nicht selten ganz neue Nutzungsmöglichkeiten und könne damit zur intelligenteren Entscheidungsfindung, effizienteren Nutzung oder auch zur Vermeidung unnötiger Kosten und Risiken in einer Vielzahl von Fällen führen. Der Nutzen solcher Daten werde umso größer, je mehr und öfter diese genutzt werden. In dieser Hinsicht seien offene Daten Treibstoff für die digitale Wirtschaft.

Open Data in Zahlen

Open Data wird in Studien regelmäßig ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzen zugeschrieben. Die EU-Kommission etwa schätzt für Europa (EU-28) schon heute ein aktuelles Marktvolumen auf Basis offener Daten von rund 55 Milliarden Euro und geht von einem starken Wachstum in den nächsten Jahren aus. Bis zum Jahr 2020 könnten nach Auffassung der EU-Kommission in Europa durch Open Data bis zu 100.000 Jobs entstanden sein, rund 1,7 Milliarden Euro öffentliche Ausgaben gespart, die Anzahl der Verkehrsunfälle um fünf Prozent gesenkt, medizinische Versorgung verbessert oder auch der messbare volkswirtschaftliche Schaden durch Verkehrsstaus gesenkt werden.



Dr. Tom Kirschbaum von der Door2Door GmbH präsentierte die Vision der flexiblen Busrouten.

Wie Start-ups offene Daten nutzen

Um zu zeigen, welche kreativen Ideen junge Unternehmerinnen und Unternehmer schon heute bei der Weiterentwicklung von offenen Geo- und anderen Daten haben, stellten mit „plasmapp“ aus Düsseldorf und „365farmnet“ sowie „Door2Door“ mit ihrer „Ally-App“ aus Berlin drei Start-ups aus Deutschland ihre Geschäftsmodelle auf dem Open-Data-Kongress vor. Das Start-up „plasmapp“ hat beispielsweise eine Software entwickelt, die offene Kartendaten mit öffentlich zugänglichen statistischen Daten verknüpft, und bündelt diese in leichter verständliche Infografiken, um Nutzern etwa einfache und schnelle Standortvergleiche zu ermöglichen. „365farmnet“ hat eine Software-Plattform für Landwirte entwickelt, auf der diese ihre Daten verwalten können, und kombiniert diese mit offenen Daten, wie Luftbildern und Umweltdaten, um so einen einfacheren und effizienteren Betrieb zu ermöglichen. Die App „Ally“ greift dagegen auf offene Daten von Verkehrsanbietern und Kartendaten zurück, um Nutzern plattformübergreifend alle verfügbaren Transportmittel in Echtzeit anzuzeigen. Die Gründer berichteten aber auch über die Schwierigkeiten, die derzeit noch bei der Nutzung von offenen Daten bestehen, nicht zuletzt wegen der Zersplitterung und uneinheitlichen Bereitstellung der oft bei vielen verschiedenen Verwaltungen liegenden Daten – sei es beim Bund, bei den Ländern oder insbesondere auch bei den Kommunen.

Open Data als Förderung der regionalen Wirtschaft?

Vertreter der Verwaltung aus Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gingen anschließend der Frage nach, ob regionale Open-Data-Strategien auch als Förderung der regionalen Wirtschaft wirken, und stellten die jeweiligen Open-Data-Strategien vor. In allen drei Ländern wird die Nutzung von offenen Daten der Verwaltung über eigene Open-Data-Portale und Fördermaßnahmen unterstützt. Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sind insoweit Vorreiter unter den Bundesländern, die sich noch sehr unterschiedlich stark mit den Potenzialen offener Daten auseinandersetzen. In Berlin hat eine aktuelle Erhebung gerade gezeigt, dass auf der Grundlage solcher Fördermaßnahmen in der Hauptstadt schon eine aktive Bereitsteller- und Nutzer-Szene mit einer Reihe von Start-ups entstanden ist. Diskutiert wurde auch der Ansatz der Hansestadt Hamburg, die mit dem Transparenzgesetz eine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen hat, um Bürgern und Unternehmen den Zugang zu offenen Daten weiter zu erleichtern. Deutlich wurde aber auch, dass hier oft an vielen Stellen noch Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Die Öffnung von Datensätzen entspricht oft nicht der Tradition der einzelnen Verwaltungen. Sie kann auch mit technischem und organisatorischem Aufwand verbunden sein, der knappe Mittel zusätzlich belastet. In manchen Fällen



Unter der Moderation von Frau Rosa Omenaca Prado (Mitte) diskutierten Dr. Sebastian Fritsch vom Bundesverband Deutscher Startups e.V., Christian Horn von der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData, Dr. Andreas Goerdeler vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Prof. Dr.-Ing. Gerd Buziek von der Esri Deutschland GmbH, Beate Lohmann vom Bundesministerium des Innern und Christian Heise von der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (v. l.) die Bedeutung von Open Data aus Sicht von Wirtschaft und Verwaltung sowie derzeitige Hürden bei der Nutzung von offenen Daten.

wurden mit dem Verkauf von Datensätzen auch Einnahmen erzielt, die mit einer Öffnung dann wegfallen und in der Regel nur indirekt über eingesparte Kosten und den Nutzen stärkerer wirtschaftlicher Aktivität kompensiert würden. Auf dem anschließenden Panel mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft wurden diese Punkte bestätigt. Es wurde deutlich, dass das Thema Open Data insgesamt mit einem Kulturwandel und Paradigmenwechsel einhergeht. Die Öffnung von Daten werde manchmal als Verlust von Informationen wahrgenommen, obwohl sie im Ergebnis zu einem Wissensgewinn für alle führen könne. Hier sei vielfach langer Atem nötig, aber auch Fortschritt beim Thema E-Government. Durch anschauliche Beispiele und Best Practices könne häufig gut für das Thema Open Data geworben werden.

Zu den wirtschaftlich interessantesten Daten zählen Geodaten – denn der räumliche Bezug von Daten ist in der immer mobileren Welt von großer Bedeutung. In diesem Bereich gewinnt das Konzept offener Daten zunehmend an Akzeptanz. Vertreter des DLR stellten auf dem Kongress

dar, wie im Rahmen des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus Daten der „Copernicus Sentinel“-Satelliten offen bereitgestellt und damit grundlegende Beobachtungen der Land- und Ozeanoberfläche und der Atmosphäre frei verfügbar gemacht werden. Dadurch könne etwa zur besseren Überwachung von Atmosphäre, Klimawandel, Meeresumwelt, Landoberfläche oder auch zum Katastrophen- und Krisenmanagement beigetragen werden. Die VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH aus München präsentierte im Anschluss, wie aus den nicht ganz einfach verwertbaren Rohdaten ganz konkrete Nutzungen entstehen und die Datenweiterverarbeitung und -veredelung zum Geschäftsmodell wird.

Den Abschluss der Tagung bildete die Frage, wie die Öffnung von Daten als Innovationsstrategie auch für Unternehmen und Betriebe von Interesse sein kann. Die Deutsche Bahn zeigte etwa, wie das Unternehmen heute ausgewählte Datensätze unter freier Lizenz auf einer eigenen Open-Data-Plattform zur Verfügung stellt und daraus Innovationen entstehen können, die innerhalb des Unternehmens so



Frau Sabine Müller-Waltle dokumentierte die Veranstaltung in Bildern mit der Methode des Graphic Recording.

wohl nicht entstanden wären. Auch im kulturellen Bereich werden offene Daten für innovative Wettbewerbe genutzt, wie das Projekt „Coding da Vinci – Kultur Hackathon“ der Open Knowledge Foundation zeigte. Denn bei diesem Projekt stellen Einrichtungen aus dem Kulturbereich, wie etwa Museen und Archive, frei nutzbare Kulturdaten zur Verfügung und kommen darüber mit Entwicklern und Designern ins Gespräch, die aus den Daten neue Anwendungen, mobile Apps, Dienste, Spiele oder auch Visualisierungen entwickeln – ein anschauliches Beispiel für die Wirkung offener Daten.

Eine Begleitbroschüre zur Veranstaltung ist unter www.geobusiness.org verfügbar.

Kontakt: Nils Börnsen

Referat: Ökonomische Fragen der Digitalen Agenda und gesellschaftliche Entwicklungen, Digitale Souveränität

und: Uta Böhner

Referat: Mittelstand Digital